

Kinder-, Jugend- und Familienförderplan

des Landkreises
Potsdam-Mittelmark

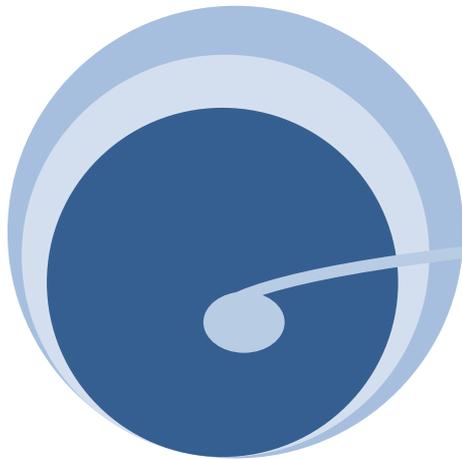
Kreistag Drucksache Nr. 2024/631
vom 28.03.2024



LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK
Dezernat Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Dezernat Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig
Tel: 03381 533223
E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de



Inhalt

- **Einführung**
- **Ziele und fachliche Grundlagen**
- **Allgemeine Fördergrundsätze**
- **Sozialraumorientierung**
- **Jugendförderplan**
- **Kinder- und Familienförderplan**
- **Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement**

Anlage I Finanzierung

Anlage II Bedarf

Anlage III Konzept Familienzentren im Landkreis
Potsdam-Mittelmark als flächendeckende
Angebote der Familienunterstützung und
im präventiven Kinderschutz mit Anlagen
(unverändert seit 07.10.2021 DS 2021/333)

Einführung

Der Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises Potsdam Mittelmark ist das wichtigste Förderinstrument präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Potsdam-Mittelmark, zur Umsetzung gesetzlicher Rahmenbedingungen außerhalb der Intervention und eine Grundlage zur Sicherstellung des Qualitätsauftrages. Er wurde in der vorliegenden Fassung redaktionell überarbeitet und fachlich an einigen Stellen ergänzt. Der Gesamtplan beinhaltet verschiedene Förderinstrumente. Die Förderbedingungen wurden geringfügig angepasst.

Am 7. Mai 2021 hat der Bundesrat der **SGB-VIII-Reform** zugestimmt. Das Gesetz trat am 10.06.2021 in Kraft. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird der Grundstein für eine inklusive Jugendhilfe gelegt, welche in drei Stufen bis 2028 die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen gesetzlich verankert. In den nächsten Jahren werden ausgehend von dieser Gesetzesänderung weitere Planungen und Qualitätsanforderungen der Maßnahmen abzuleiten sein. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport arbeitet an einem Ausführungsgesetz zum KJSG, dem Gesetz des Landes Brandenburg zum Schutz und zur Förderung von jungen Menschen und ihren Familien (BbgKJG). Ein Inkrafttreten ist für 2024 angekündigt. Dieses Umsetzungsgesetz wird umfassende Aspekte des KJSG konkreter und umfassender für das Land Brandenburg regeln und somit für die weitere Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe den Rahmen vorgeben. Im neu zu wählenden Jugendhilfeausschuss im Jahre 2024 werden einzelne Themenbereiche dieser Gesetzesänderung hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und Konkretisierungen zu betrachten sein.

Die gesetzliche Normierung der sozialraumorientierten Angebotsstrukturen in den §§ 10a und 16 SGB VIII unterstützt die bisher geförderten Strukturen, die über diesen Plan bereits strategisch umgesetzt wurden.

Die Sozialraumorientierung ist die grundlegende fachliche Orientierung in der sozialen Arbeit für den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe. Das Fachkonzept zur Sozialraumorientierung wurde gemeinsam mit den Sozialraumpartnern (kreisangehörige Ämter und Gemeinden sowie Trägern der freien Wohlfahrtspflege) evaluiert, grundsätzlich überarbeitet und weiterentwickelt. Mit externer Begleitung der Firma con_sens - Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH erfolgte eine strategische Weiterentwicklung des Konzeptes der Sozialraumorientierung "Lebensräume in PM gemeinsam vor Ort gestalten" hin zu einer sozialräumlichen Arbeit für alle Zielgruppen und Menschen im Landkreis. Der Prozess konnte im Jahre 2023 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse des überarbeiteten Konzeptes finden ihre Umsetzung im Kinder-, Jugend- und Familienförderplan.

In der **Anlage I** werden die Finanzplanwerte des aktuellen Haushaltsjahres sowie die Planwerte für die kommenden vier Jahre abgebildet.

In **Anlage II** werden Bedarfslagen beschrieben und sind deshalb wichtige Ausgangspunkte für die zukünftige Jugendhilfeplanung.

Die **Anlage III** (unverändert seit 07.10.2021 DS 2021/333) beinhaltet die Konzeption für Familienzentren. Sie wurde in einem Beteiligungsprozess umfassend fortgeschrieben und beinhaltet drei Anlagen.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Fachkräften, die sich im Landkreis Potsdam-Mittelmark engagiert und kreativ für die Belange von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einsetzen, recht herzlich bedanken.

Bad Belzig, Januar 2024

gez.
Peggy Sübing
Fachdienstleiterin

Ziele und fachliche Grundlagen

Die Erarbeitung von strategischen und operationalen Zielen ist seit vielen Jahren ein partnerschaftlicher Prozess im Jugendamt. In einer gemeinsamen Veranstaltung von Jugendhilfeausschuss und Verwaltung – beide zusammen bilden das Jugendamt – wurde im Jahr 2015 eine Zielreflexion durchgeführt und zum vierten Mal die Ziele für eine Wahlperiode verabredet. Im Jahre 2024 beginnt eine neue Wahlperiode. In diesem Zusammenhang wird zum Auftakt eine gemeinsame Klausur mit Jugendhilfeausschuss und Verwaltung stattfinden. Schwerpunkt werden die gesetzlichen Veränderungen, die das Kinder- und Jugend- Stärkungsgesetz (KJSG) beinhaltet und die Herausforderungen für deren Umsetzung – vor allem auf Seiten des Jugendamtes als öffentlichem Träger der Jugendhilfe sein.

Maßgebliche Grundlagen dafür sind nachfolgende Leitbildziele des Kreistages. Das Leitbild des Landkreises wurde 2012 vom Kreistag verabschiedet.

Auswahl Leitbildziele des Kreistages

Wir bieten Freiraum für kreative Lebensentwürfe	Wir tragen die Verantwortung für die Bildung junger Menschen	Wir sind der Landkreis aktiver Bürger*innenbeteiligung
In Potsdam-Mittelmark fühlt sich die ganze Familie geborgen und kann sich entsprechend ihrer Interessen individuell entfalten. Naturnahes Wohnen, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung und optimale Mobilitätsangebote sind Eckpfeiler der hohen Lebensqualität im Landkreis.	Der Landkreis Potsdam-Mittelmark zeichnet sich durch ein hohes Bildungsniveau seiner Einwohnerinnen und Einwohner aus. Ungeachtet ihrer sozialen Herkunft und ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung erwerben Kinder vielfältige Schlüsselqualifikationen, um erfolgreich ins Berufsleben starten oder ein Hochschulstudium aufnehmen zu können.	Unsere Bürgerinnen und Bürger begleiten Entscheidungsprozesse aktiv und nutzen neue Formen der politischen Mitbestimmung. Viele Menschen insbesondere auch Jugendliche, engagieren sich ehrenamtlich und fühlen sich dadurch ihren Heimatorten stark verbunden.

Der bestehende Sozialraumvertrag soll eine Überarbeitung erfahren, um direkten Bezug auf das überarbeitete Konzept herzustellen. Unbenommen davon soll er weiterhin die Grundlage für die Zusammenarbeit des Landkreises mit den Kommunen und Trägern der sozialen Arbeit im Bereich der Sozialraumorientierung bilden. Die Überarbeitung und Abstimmung mit den Sozialraumvertragspartnern ist Aufgabe der Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung.

Die nachstehenden Ziele des Konzeptes „Lebensräume in Potsdam-Mittelmark gemeinsam vor Ort gestalten“ sind Bestandteil des Kinder-, Jugend- und Familienförderplans.

<p>Gemeinsam mit den Menschen vor Ort gestalten wir gute Lebensbedingungen in den Lebens- und Sozialräumen.</p> <p>Unser Handeln hat zum Ziel, dass die Menschen vor Ort selbstbestimmt leben. Sie erleben sich dabei als selbstwirksam.</p> <p>Die Menschen erhalten Unterstützung durch ihr soziales Umfeld und Fachkräfte verschiedener Institutionen, insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Arbeit, Soziales sowie der Kinder- und Jugendhilfe.</p> <p>Wir setzen uns dafür ein, dass Teilhabe, Inklusion und Integration gelebte Wirklichkeit sind.</p> <p>Wir arbeiten bereichsübergreifend zusammen.</p>

Im vorliegenden Kinder-, Jugend- und Familienförderplan erfährt die Umsetzung in folgenden vier Zielfeldern (Zielgruppen) eine Konkretisierung der Ziele des Konzeptes:

- I. Zusammenarbeit mit Eltern, Müttern, Vätern und Personensorgeberechtigten**
- II. Kinder und Jugendliche stärken**
- III. Aktiv im Gemeinwesen**
- IV. Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit**

Zusammenarbeit mit Eltern, Müttern, Vätern und Personensorgeberechtigten

- Eltern, Mütter, Väter und Personensorgeberechtigte werden unterstützt, ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Wohle ihrer Kinder zu gestalten. Sie sind darüber informiert, wie die Entwicklung von Kindern verläuft und welche Rolle sie selbst, ihre Kommunikation, ihre Nähe und ihr Verhalten dabei spielen. Sie erhalten dazu im Landkreis spezifische Beratungsangebote, Familienbildungsangebote und Informationsmaterialien, die ihr Wissen über kindliche Entwicklungsprozesse und ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit fördern.
- Eltern, Väter, Mütter und Personensorgeberechtigte, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Kinderärzte*innen, Sozialarbeiter*innen, Pat*innen nutzen die bestehenden Begegnungsorte, wie z.B. Familienzentren, für den regelmäßigen Austausch. Diese sind auch Anlaufstellen für sie in schwierigen Situationen. Landkreis und Kommunen schaffen dafür die Bedingungen.
- Eltern, Mütter, Väter und Personensorgeberechtigte in schwierigen Lebenslagen erhalten frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder notwendige Unterstützung.
- Eltern, Väter, Mütter und Personensorgeberechtigte sind aktiv im Gemeinwesen und erhalten Anerkennung. Kommunen und Landkreis unterstützen Vereine, Initiativen und Aktivitäten von Eltern.

Kinder und Jugendliche stärken

- Kinder und Jugendliche wachsen altersentsprechend und gesund auf und haben Kontakt zu gleichaltrigen Kindern. Sie erhalten dazu in ihrem Lebensumfeld und im Kontext ihrer Familien frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen notwendige Unterstützung.
- Kinder erhalten frühzeitig die für ihre Sprachentwicklung notwendige Unterstützung.
- Kinder und Jugendliche wachsen unversehrt und gewaltfrei auf. Sie wissen über ihre Rechte Bescheid und nutzen die alters- und zeitgemäßen Angebote der Beteiligung von Landkreis und Kommunen.

Weitere Ziele für das Feld der Jugend- und Jugendsozialarbeit:

- Junge Menschen hinsichtlich ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu befähigen und zu fördern.
- Jungen Menschen Möglichkeiten zu schaffen, in denen sie mitbestimmen und mitgestalten können
- Möglichkeiten anzubieten, in denen gesellschaftliches und soziales Engagement gelebt und Selbstbestimmung trainiert werden kann.
- Beiträge zu leisten, die positive Lebensbedingungen für junge Menschen erhalten bzw. schaffen.

Aktiv im Gemeinwesen

- Das Zusammenleben der Einwohner*innen aller Generationen ist geprägt von einem achtsamen und wertschätzenden Miteinander und bürgerschaftlichem Engagement.
- Bürgerinnen und Bürger unterstützen mit ihren Ressourcen das gesunde Aufwachsen von Kindern und ihren Familien, z.B. als Trainer*innen, Pat*innen bzw. Mentor*innen oder in der Nachbarschaftshilfe. Für dieses Ehrenamt erhalten sie Begleitung, Fortbildung und Supervision. Sie kennen die Ziele und Aufgaben der regionalen Netzwerke und arbeiten auf dieser Basis wertschätzend und kooperativ mit Familien zusammen. Sie kennen darüber hinaus die sozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises im Lebensumfeld der betreuten Familien und wirken bei Bedarf aktiv auf eine frühe Inanspruchnahme hin.
- Kinder- und Jugendhilfeträger leisten eine breite Öffentlichkeitsarbeit, um allen Familien die Chance zu geben, ihre Angebote zu nutzen
- Die Kommunen und der Landkreis fördern das Funktionieren der Netzwerke im Gemeinwesen.

Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit

- Fachkräfte der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte arbeiten mit allen Familien respektvoll und transparent zusammen. Sie achten darauf, dass sie integrierend und vertrauensfördernd mit Familien kommunizieren.
- Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte leisten vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe. Sie sichern die frühe und umfassende Mitwirkung der Eltern.
- Familien werden die notwendigen, ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen zeitnah gewährt.

- Belange des Sozialdatenschutzes sind gewahrt.
- Fachkräfte der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte arbeiten mit Fachkräften anderer Unterstützungssysteme kooperativ zusammen.
- Träger der sozialen Arbeit (freie und öffentliche) sorgen für den Einsatz qualifizierter Fachkräfte. Diese erhalten angemessene Weiterbildung, Supervision und Fürsorge der Arbeitgebenden.

Es ist Aufgabe aller Akteure, ihre Arbeit auf die Erreichung der Ziele auszurichten!

Zu den Grundlagen gehören folgende fachliche und strukturelle Prinzipien:

Selbstverständnis

Die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sehen es als ihre Aufgabe, die obenstehenden Ziele zur Grundlage ihrer Arbeit zu machen. Sie unterbreiten Angebote, die nutzerfreundlich sind und die sich an den Adressat*innen orientieren. Sie erkennen Kindeswohlgefährdungen und agieren entsprechend der rechtlichen Vorgaben schnell, um die Gefahr abzuwenden. Sie kennen die Kinderrechte und wirken aktiv darauf hin, diese weiter bekannt zu machen. Sie selbst achten die Kinderrechte und wirken als Interessenvertreter*innen für Kinder und Jugendliche auf ihre Einhaltung hin. Das Wunsch- und Wahlrecht wird beachtet! Sie besitzen Schnittstellenkompetenz und wirken geschlechtergerecht. Interkulturalität und Inklusion bestimmen das Miteinander.¹

Sie kennen Querschnittsthemen und -bereiche und können diese qualifiziert in ihren Tätigkeitsfeldern beachten und zur Geltung bringen.

Fachkräfte der sozialen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Potsdam-Mittelmark verstehen sich als aktive Gemeinwesenarbeiter*innen.

Integration und Inklusion

Insbesondere für Kinder und Jugendliche

- mit individuellen Beeinträchtigungen
- mit sozialen Benachteiligungen
- mit Behinderungen
- und/oder mit Migrationshintergrund

werden Angebote realisiert, die auf Teilhabe an Bildung, Ausbildung und Beschäftigung dieser Personengruppe abzielen. Allen Kindern und Jugendlichen wird ein leichter Zugang zu präventiven Angeboten ermöglicht.

Beteiligung/Partizipation

Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen präventiver Angebote und Projekte Beteiligungsmöglichkeiten gegeben und entsprechende Mitbestimmung ermöglicht. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen Kindern und Jugendlichen Artikulationsmöglichkeiten in allen sie betreffenden Fragen. Kinder und Jugendliche werden motiviert und unterstützt, sich als „Expert*innen in eigener Sache“ im Gemeinwesen einzubringen. Eltern/Personensorgeberechtigte werden beteiligt, um die Angebote der Eltern-Kind-Zentren/ Familienzentren und in der Familienbildung bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Sozialraumorientierung

In alle Konzepte und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden die für Kinder, Jugendliche und Familien relevanten Aspekte einbezogen. Sie sind auf die Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensbedingungen im Sozialraum ausgerichtet. Angebote und Leistungen der Jugendhilfe werden in einer kleinräumigen Unterstützungsstruktur realisiert. Sozialräumliche frühe Hilfen, Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie Familienunterstützung leisten Beiträge dazu, dass Kinder, Jugendliche und Familien gern in ihrem Sozialraum wohnen/bleiben wollen, dort Bildungsangebote und Arbeit finden und sich aktiv in die Gestaltung des Gemeinwesens/der Zivilgesellschaft einbringen können.

In der sozialen Arbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist das Konzept der Sozialraumorientierung fest verankert und bildet ein gemeinsames Grundverständnis der Fachkräfte.

Mit dem Leistungsbereich SRO – Beste Startbedingungen im Sozialraum – ermöglicht der Landkreis die Umsetzung örtlicher Präventionsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sollen passgenau entsprechend der unterschiedlichen Bedürfnissen in den Sozialräumen umgesetzt werden. Um eine bedarfsgerechte

¹ Die „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit ...“ des Landes Brandenburg sowie die Empfehlungen zur Umsetzung sind eine anerkannte Arbeitsgrundlage. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) im Land Brandenburg, Potsdam Mai 2015

Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu sichern, werden die Maßnahmen in den Gremien der Sozialraumorientierung - insbesondere in den Sozialraumkonferenzen - beraten und beschlossen.

Kooperation/Vernetzung

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten auf Basis der fachlichen Standards als Fachkräfteteam eng und partnerschaftlich (möglichst auch trägerübergreifend) im **sozialräumlichen Fachkräfteteam** zusammen. Sie gehen in Kooperationen mit Schule, Gesundheitsförderung und Sozialwesen, um Synergien für professionelle Leistungen herzustellen. Sie kooperieren mit Entscheidungsträger*innen im Gemeinwesen, um die Entwicklung der Lebensbedingungen positiv zu beeinflussen. Sie beweisen Schnittstellen- und Querschnittskompetenz.

Als sozialräumliches Fachkräfteteam erkunden sie gemeinsam die örtlichen Handlungsbedarfe, planen und stimmen ihre verlässlichen und bedarfsorientierten Angebote ab und bündeln ihre Ressourcen. Ihre fachliche Expertise stellen sie den Sozialraumkonferenzen zur Verfügung.

Über eine Förderung nach diesem Förderplan entscheidet der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und auf der Basis der eingereichten schriftlichen Unterlagen. Die Förderung erfolgt auf Grundlage dieses Förderplans. Ergänzende Vorgaben werden in den einzelnen Leistungsbereichen ausgewiesen.

Grundsätzlich sind die Bewilligungen und Mittelauszahlungen aus allen Bereichen als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen. Ausnahmen werden in den einzelnen Förderbereichen beschrieben oder durch den Zuwendungsgeber (Dritte) eingeschränkt.

Gemäß Satzung für das Jugendamt ist bei Projekten, die eine Fördersumme von 5.000,00 Euro überschreiten, eine Information ggf. Beschluss an den Jugendhilfeausschuss notwendig.

1. Die Voraussetzungen einer Förderung

Zuwendungsempfängende bzw. Vertragspartner können – je nach Leistungsbereich – sein:

- öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe Ämter, Städte, Gemeinden
- Fachberater*innen, Trainer*innen, Supervisor*innen
- Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendinitiativen, Jugendverbände
- Vereine, Institutionen und Unternehmen

Zuwendungen können Empfänger*innen gewährt werden, die

- a) die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahmen erfüllen
- b) die Einhaltung der Schutzbestimmungen der §§ 8a und 72a SGB VIII sicherstellen, auch bezogen auf die von ihnen beschäftigten Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen (soweit sie regelmäßig mit Minderjährigen in Kontakt sind) und die die entsprechende Vereinbarung abschließen bzw. einer Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII beitreten
- c) die Gewähr für eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten
- d) die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sichern
- e) im Sinne der genannten Zielstellungen sowie nach den entsprechenden Qualitätsstandards handeln
- f) eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten (kann durch Anerkennung nach § 75 SGB VIII nachgewiesen werden)
- g) die Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates gemäß dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vertreten und in diesem Sinne wirken
- h) den Schutz personenbezogener Daten nach DSGVO sicherstellen
- i) mitarbeiterorientiert arbeiten und dazu entsprechende Auskünfte dargelegt haben (z.B. Unternehmensleitbild, Betriebsvereinbarungen). Dazu gehören angemessene Weiterbildung, Supervision und Fürsorge der Arbeitgebenden (Kinder- und Jugendhilfeträger).

2. Antragstellung und Zuwendungsverfahren

- a) Zuwendungen werden – je nach Leistungsbereich – auf schriftlichen Antrag² durch Zuwendungsbescheide, Verträge mit Trägern auf der Grundlage abgestimmter Konzeptionen oder durch öffentlich-rechtliche Verträge gewährt.
- b) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Einmalig gewährte Fördermittel führen weder dem Grunde, noch der Höhe nach, zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren. Die Zuwendungen unterliegen dem Haushaltsvorbehalt.
- c) Zuwendungen zur Maßnahmen- oder Projektförderung werden grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen wurden.
- d) Eine Maßnahme hat begonnen, wenn Lieferungs- oder Leistungsverträge ohne eindeutiges Rücktrittsrecht für den Fall der Versagung einer beantragten Zuwendung abgeschlossen sind. Maßgeblich ist der Abschluss des Vertrages.
- e) Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bedarf eines gesonderten Antrages² und einer schriftlichen Zustimmung.
- f) Ein Antrag hat entsprechende Angaben zum Vorhaben auszuweisen. Die Antragstellenden haben mit dem Antrag eine Projekt- bzw. Maßnahmenbeschreibung zum geplanten Vorhaben einzureichen. Gegebenenfalls sind die in dem entsprechenden Leistungsbereich angegebenen Vordrucke für die Antragstellung zu nutzen.
- g) Der Antrag ist fristgerecht entsprechend der in den Leistungsbereichen angegebenen Fristen zu stellen. Ist in dem Leistungsbereich keine Frist ausgewiesen, gilt die allgemeine Frist von mindestens 4 Wochen vor dem Maßnahmenbeginn.
- h) Die Bewilligung der Zuwendung kann widerrufen werden, wenn Ausgaben aufgrund fehlender Haushaltsmittel oder haushaltswirtschaftlicher Sperren nicht verfügbar sind. (Widerrufsvorbehalt im Bescheid oder Vertrag gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG)
- i) Die Bewilligungsbehörde ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe. Sie erteilt einen entsprechenden Bescheid an die oder schließt einen Vertrag mit den Antragstellenden.
- j) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung von Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P, ANBest-Gk bzw. ANBest-G) und die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Honoraren bei der Mitwirkung an/Durchführung von Veranstaltungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (VV Honorare MBS - VV Hon MBS)³, in der jeweils aktuellen Version, ggf. auch in Anlehnung, soweit nicht anders in dem jeweiligen Leistungsbereich oder im entsprechenden Zuwendungsbescheid oder –vertrag oder anderen Vertragsarten ausgewiesen.
- k) Die eingesetzten Materialien in Projekten sind unter dem Blickwinkel der ökologischen Nachhaltigkeit auszuwählen (z.B. Vermeidung von Abfall, Verwendung von recyclingfähigen Materialien, möglichst keine Einwegmaterialien).

² https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/user_upload/Bildung___Soziales/Kinder-Jugend-Familie/Antragsformulare/AntragZuwendungFoerderplan_FERTIG.pdf

³ https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/Redakteure/Bilder/Bildung%20%26%20Soziales/PDF/VV_Honorare.pdf

Personalkosten

- Die Personalkosten ermitteln sich soweit jeweils zutreffend aus:
 - dem Arbeitnehmerbruttoentgelt einschließlich
 - Beiträge des Arbeitgebers zur betrieblichen Altersvorsorge
 - Vermögenswirksame Leistungen
 - Jahressonderzahlungen
 - andere (tarifvertraglich) vereinbarte Leistungen des Arbeitgebers
 - den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtabgaben des Arbeitgebers, insbesondere
 - Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
 - Umlagen U1 und U2
 - Umlagen zum Insolvenzgeld
 - den Personalnebenkosten, dazu zählen insbesondere:
 - Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung/Berufsgenossenschaft
 - Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Teilhabe von Menschen mit Behinderungen)
 - Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung
- Empfänger von Zuwendungen des Landkreises, welche ihre Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestreiten, dürfen ihre Mitarbeitenden nicht besser vergüten als vergleichbare Angestellte des Zuwendungsgebers, was einer Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst entspricht (Besserstellungsverbot).

Overheadkosten

- Gefördert werden außerdem pauschal Overheadkosten (Verwaltungskosten) in Höhe von 10% der Bruttopersonalkosten. Diese sind enthalten in der Personalkostenförderung. Ein Nachweis ist nicht erforderlich.

In der Overheadkostenpauschale können folgende Kosten des Verwaltungsbedarfs berücksichtigt werden:

- Kosten der Leitung und Verwaltung des Trägers (Geschäftsleitung, Verwaltungspersonal und Fachanleitung)
- Büromiete und Betriebskosten für fachbezogene Leitung, Verwaltung, Geschäftsführung
- Verwaltungsgemeinkosten (Bürobedarf, Telefon-, Internet- und Portogebühren, Reisekosten, IT-Kosten, Datenschutz, Rundfunkbeitrag, Fachliteratur)
- Externe Verwaltungsleistungen (Lohn- und Gehaltsabrechnung)
- Beratungs-, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltskosten
- Verbandsbeiträge, Personalbeschaffung, Personalvertretung
- Arbeitsschutz (Arbeitssicherheit und -hygiene, Arbeitsmedizinischer Dienst, Brandschutz, Ersthelfer)
- Versicherungen

Kosten, die über die Overheadkostenpauschale geltend gemacht werden, dürfen nicht in anderen Förderbereichen des KJFFP abgerechnet werden.

Sachkosten

Sachkosten werden maximal in Höhe von 10 % der Bruttopersonalkosten gefördert. Abweichungen sind in den einzelnen Leistungsbereichen geregelt.
Innerhalb von Projekten sind als Verpflegungskosten pro Teilnehmenden max. 5 € pro Tag zuwendungsfähig.

3. Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfängerinnen erbringen gegenüber der bewilligenden Stelle innerhalb von 6 Wochen nach Erfüllung des Zuwendungszwecks einen Verwendungsnachweis mit dem verbindlichen Verwendungsnachweisformular inklusive der geforderten Anlagen. Ausnahmen von dieser Abgabefrist sind im jeweiligen Leistungsbereich geregelt. Der Verwendungsnachweis ist in Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, welche im Finanzierungsplan des Bescheides bzw. Vertrages ausgewiesen sind, zu führen.

Das entsprechende Verwendungsnachweisformular ist verbindlich und kann auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark herunter geladen werden.⁴

4. Qualität und Evaluation

Die Zuwendungsempfängerinnen haben die Qualität ihrer Angebote, Projekte oder Maßnahmen durch Erfüllung der jeweiligen Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu sichern. Die Qualitätsstandards sind durch gezielte Maßnahmen zu implementieren. Zur Feststellung der Erreichung bzw. Einhaltung dienen Qualitätsgespräche und Selbst- bzw. Fremdevaluation. Für eine extern begleitete Evaluation bzw. für eine Fremdevaluation ist eine Förderung möglich. Spezifische Regelungen zur Qualität und zur Förderung siehe Abschnitt „Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und zum Qualitätsmanagement“ (QE).

5. Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Kati Haseloff
Tel.: 033841 91493
E-Mail: kati.haseloff@potsdam-mittelmark.de

Inga Fröbe
Tel.: 033841 91367
E-Mail: inga.froebe@potsdam-mittelmark.de

⁴ https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/user_upload/Bildung___Soziales/Kinder- und Jugendhilfe/Antragsformulare/Verwendungsnachweis.pdf

Mit dem Leistungsbereich SRO – Beste Startbedingungen im Sozialraum – ermöglicht der Landkreis die Umsetzung örtlicher Präventionsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sollen der Erreichung der obenstehenden Ziele dienen und in den Gremien der Sozialraumorientierung insbesondere in den Sozialraumkonferenzen beraten und verabschiedet werden.

1. Rechtsgrundlage

In der Sozialraumorientierung fördert der Landkreis Potsdam-Mittelmark präventive Maßnahmen. Rechtsgrundlagen bilden die §§ 10a, 11, 13, 13a, 14, 16 und 74 SGB VIII sowie das noch in Kraft tretende Ausführungsgesetz des Landes Brandenburg zum KJSG. Weitere maßgebliche rechtliche Regelungen sind die im Bundeskinderschutzgesetz zu den Frühen Hilfen (Information, Beratung, Hilfe durch frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote) und der Arbeit in verbindlichen Netzwerkstrukturen.

2. Leistungsbeschreibung

Diese muss fachlich-inhaltlich unmittelbar auf die Erreichung der Ziele nach dem KJFFP analog dem Sozialraumvertrag ausgerichtet sein.

Darüber hinaus sollen abgeleitet aus dem Leitbild des Landkreises

- Selbsthilfeprozesse angeregt werden, um die Lebenssituation von jungen Menschen zu verbessern
- die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöht werden
- der Erwerb vielfältiger Schlüsselqualifikationen von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden
- Jugendprojekte zur Stärkung des Gemeinwesens initiiert werden

Folgende Handlungsfelder werden insbesondere empfohlen:

- a) Familienbildung
- b) Antigewaltkurse in Kita und Schule (EFFEKT, Antibullying, „Faustlos“ bzw. Vergleichbares)
- c) Angebote des präventiven Kinderschutzes
- d) Angebote zur gesundheitlichen Prävention (Kindergesundheit, Sucht)
- e) Quartiersmaßnahmen (nach Analyse in Wohnquartieren mit belastenden Problemlagen der Bevölkerung, konkrete Abstimmung nötig)
- f) Familienberatung in Kita (über Kooperation Beratungsstelle – Kita)
- g) Präventive Angebote für Familien in Trennung
- h) Unterstützung Alleinerziehender/von Familien in belastenden Lebenslagen (Maßnahmen, die unmittelbar ggf. auch mittelbar auf deren Unterstützung abzielen); konkrete Ebene bedarf der Abstimmung. Möglich ist auch die Erprobung modellhafter Angebote.
- i) Ehrenamtsarbeit zur Familienunterstützung (z. B. Familienscout, Großelterndienste)
- j) Teilhabemaßnahmen für Kinder und Familien in belastenden Lebenslagen (Bsp. von Teilhabemaßnahmen sind Familienferiencamp, Praktika, Beschäftigung, Gutscheine für Mütter/Väter)
- k) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern
- l) Angebote zur interkulturellen Begegnung und Integration

3. Zuwendung bzw. Finanzierung

Grundsätze der Mittelverteilung und des Mitteleinsatzes

- a) Den vier Planregionen werden 100.000,00 € der verfügbaren Mittel zu gleichen Teilen zugeordnet. Daraus werden entsprechend der Anzahl der Sozialräume die Sozialraumbudgets gebildet.
- b) Sozialräumlichen Fachkräfteteams mit Fachkräften aus Tageseinrichtungen, Schulen, den Frühen Hilfen und der Jugend- und Jugendsozialarbeit kann das Sozialraumbudget zugeordnet werden.

- c) 60.000,00 € der verfügbaren Mittel stehen zur Finanzierung von planregionsübergreifenden bzw. kreisweiten Maßnahmen ggf. auch anteilig zur Verfügung, die sich auch auf andere Leistungsbereiche des KJFFP beziehen können.
Dazu zählen unter anderem Maßnahmen, wie die bereits begonnene Aktion Kinderrechte in Potsdam-Mittelmark (in Umsetzung des strategischen Zieles ID 317) insbesondere die Fortbildungsinitiative „Kinderrechte“.
Gelebte Kinderrechte unterstützen den Kinderschutz. Ziel der Implementierung der Kinderrechte ist es, dass jedes Kind darauf vertrauen kann, dass seine bzw. ihre anerkannten Rechte in der Kindertageseinrichtung respektiert und umgesetzt werden. Zum Angebot gehören neben der Modularen Fortbildung „Botschafter*in für Kinderrechte“ verschiedene Fachtage und Netzwerke. Der Jugendhilfeausschuss ist über den Mitteleinsatz zu informieren.
- d) 20.000,00 € der verfügbaren Mittel stehen für die Kofinanzierung von Fördermitteln zur Verfügung, u. a. für die Partnerschaft für Demokratie Hoher Fläming.
- e) Ausgehend von der Jugendhilfequote und unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der unterstützten Familien (Hilfen zur Erziehung) werden 70.000,00 € der verfügbaren Mittel entweder einzelnen Sozialräumen direkt für niedrigschwellige Hilfeangebote (vergleiche Pkt. 2.9 der ambulanten Rahmenvereinbarung Potsdam-Mittelmark, Niederschwellige Unterstützungsleistungen im Sozialraum) nach § 16 SGB VIII zugeordnet. Oder sie stehen für modellhafte kreisweite Maßnahmen zur Verfügung, die das Ziel verfolgen, Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung zu vermeiden.

Die Mittel der Punkte c) und e) sind untereinander deckungsfähig.

Werden die Mittel gemäß der Buchstaben a) bis c) nicht bis zum 31.08. des Jahres gebunden, wird der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe ermächtigt, die Mittel umzuverteilen.

Voraussetzungen für die Antragstellung

Ausgangspunkt für eine Beantragung ist die örtliche Ermittlung von Handlungsbedarfen zur Zielerreichung. Sie erfolgt durch die Arbeit in einem der Gremien:

- a) Sozialraumkonferenz (kann auch eingebettet in verschiedenen Gremien stattfinden, z.B. Zukunftswerkstätten, integriert in die Arbeit des Sozialausschusses, als Aufgabe zugeordnet dem sozialräumlichen Fachkräfteteam)
- b) Fallteam / erweitertes Fallteam
- c) Sozialräumlichen Fachkräfteteam, sofern dies auf Basis eines Vertrages geregelt ist.

In den o.g. Gremien werden die Maßnahmen aus den Handlungsbedarfen abgeleitet und die Prioritäten zur Realisierung der Maßnahmen gesetzt. Abstimmungen der Gremien dazu sind digital zulässig.

Für jede Antragstellung ist grundsätzlich eine schriftliche Zustimmung der örtlichen Verwaltung erforderlich, sofern die Stadt, das Amt, die Gemeinde nicht selbst Antragsteller ist bzw. die Stadt, das Amt, die Gemeinde im Vorfeld (z.B. innerhalb der Sozialraumkonferenz) beteiligt war.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Finanzierung

Form der Finanzierung:

- a) Zuwendungsbescheid (Antragstellung mittels Formblatt und Bescheidung durch den Landkreis)
- b) Zuwendungsvertrag (Antragstellung mittels Formblatt und Bescheidung durch den Landkreis, insbesondere Erweiterung bestehender Verträge)
- c) nach dialogischer Abstimmung unmittelbare Beauftragung durch den Landkreis (erforderlich ist der Abschluss eines Vertrages)

Bemessungsgrundlage: je nach Zielfeld (Seiten 5-6)

- a) Zielfeld >> Zusammenarbeit mit Eltern = Finanzierung bis zu 100 %
- b) Zielfeld >> Kinder und Jugendliche stärken = Finanzierung bis zu 100 %
- c) Zielfeld >> Aktiv im Gemeinwesen = Finanzierung bis zu 50 %
- d) Zielfeld >> Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit = Finanzierung bis zu 80 %
Förderung der Zusammenarbeit der örtlichen Fachkräfteteams = Finanzierung bis zu 100 %

Das Ermessen ist dahingehend auszuüben, dass

- a) Maßnahmen, die unmittelbare Wirkungen zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung erwarten lassen, Vorrang gegenüber Maßnahmen mit mittelbar zu erwartender Wirkung haben (Abgleich zum Stand sozialwissenschaftlicher Forschung).
- b) Maßnahmen, deren Wirksamkeit durch Evaluationen (Best Practice, Best Evidence, siehe *Grüne Liste*) belegt sind, Vorrang gegenüber Maßnahmen haben, bei denen der Wirksamkeitsnachweis fehlt.

Kriterien:

- Zielgruppe: Einbindung von 0 – 27-Jährigen (mindestens 10 Teilnehmende, auch Eltern und weitere Familienangehörige)
- Laufzeit: Durchführungszeitraum max. 6 Monate
- Verpflegung: pro Teilnehmenden max. 5 € pro Tag
- Niedrigschwelligkeit (es soll für die Allgemeinheit - für Menschen aus dem Sozialraum nutzbar sein oder es muss mindestens ein Kooperationspartner aus dem Sozialraum benannt werden)
- bei wiederholter Beantragung desselben Projektes erfolgt nach 5 Jahren eine Überprüfung & ggf. Überführung in ein zu „verstetigendes Angebot“
- die eingesetzten Materialien sind unter dem Blickwinkel der ökologischen Nachhaltigkeit auszuwählen (z.B. Vermeidung von Abfall, Verwendung von recyclingfähigen Materialien, möglichst keine Einwegmaterialien)
- die Angebote sind inklusiv auszugestalten

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

4. Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

Kati Haseloff

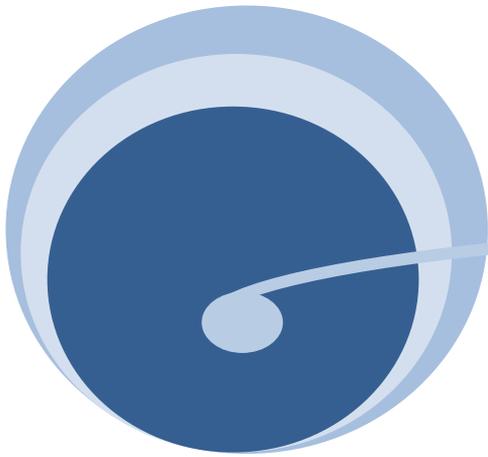
Tel.: 033841 91493

E-Mail: kati.haseloff@potsdam-mittelmark.de

Inga Fröbe

Tel.: 033841 91367

E-Mail: inga.froebe@potsdam-mittelmark.de



Jugendförderplan

Leistungsbereiche

- **GJA**
Gemeinwesenorientierte Jugend- und
Jugendsozialarbeit
- **SAS**
Sozialarbeit an Schule
- **OJP**
Ehrenamtliche Jugendarbeit,
Ferienmaßnahmen,
Jugendpreise,
Fortbildung von Fachkräften der
Jugend- und Jugendsozialarbeit,
Soziale Gruppenarbeit
- **JHS**
Jugendhilfe - Schule
Schulprojekte
Moderation von Schulhilfekonferenzen
- **LB**
Beratungsangebote in der Jugend- und
Jugendsozialarbeit

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

§§ 11 – 14 SGB VIII

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert auf Dauer angelegte Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Der Landkreis fördert neben diesen sozialraumbezogenen Angeboten auch Angebote mit überregionaler Wirkung.

2. Leistungsbeschreibung und Sicherstellung der Qualität

Jugend- und Jugendsozialarbeit ist ein elementarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens im Sinne des gesetzlichen Auftrages. Die Förderung gemeinwesenorientierter Jugend- und Jugendsozialarbeit orientiert sich an den jeweils gültigen Qualitätsrichtlinien für Jugend- und Jugendsozialarbeit und den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses zum Aufgabenfeld. Die sozialraumbezogenen Leistungsbeschreibungen finden sich in den Verträgen zur Leistungserbringung. Für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben und Begleitung von ehrenamtlicher Jugendarbeit schließt der Landkreis eine Vereinbarung mit einem überregional tätigen Träger.

3. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die **Allgemeinen Fördergrundsätze**.

Der Landkreis gewährt anteilige Zuwendungen für Personalkosten von Fachkräften in der Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie Zuwendungen für Betriebs- und Unterhaltungskosten, Kosten für inhaltliche Arbeit und Fortbildung (=Sachkosten). Er schließt dazu mit Trägern und/oder Kommunen Verträge, die nach Bedarf auf Antrag des Trägers angepasst werden können.

Die Neuvergabe von geförderten Stellen basiert auf einer Indexberechnung und einer Bedarfsanalyse. Darüber beschließt der Jugendhilfeausschuss.

Anteilsfinanzierung Kommune und Landkreis mit Höchstbetrag

Der Träger stellt jeweils bei Kommune und Landkreis einen Antrag mit dem entsprechenden Finanzierungsplan, in dem u.a. Personal-, Sachkosten- und Overheadkosten dargestellt sind.

Die Förderung der Personalkosten erfolgt zunächst über zur Verfügung stehende Mittel aus dem Personalkostenförderprogramm mit der jährlichen Zuwendung des Landes Brandenburg zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule (Landesförderung) in Form einer Festbetragsfinanzierung. Stellen mit kreisweiter Ausrichtung werden hier von einer Landesförderung ausgenommen.

Die nach Abzug der vorgenannten Landesförderung verbleibenden zuwendungsfähigen Personalkosten werden durch eine Anteilsfinanzierung in Höhe von jeweils 50 % durch Landkreis und Kommune mit einem Höchstbetrag analog einer Vergütung nach TVöD SuE S11b (Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst) und den dazugehörigen Bestimmungen getragen.

Personalkosten, Sachkosten, Overheadkosten

Die Personalkosten enthalten Mittel aus dem Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg (Zuwendung des Landes Brandenburg zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule). Ausgenommen sind Stellen mit kreisweiter Ausrichtung. Stellen mit kreisweiter Ausrichtung erhalten eine Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Personalkosten.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung mit einer Höchstgrenze analog einer Vergütung nach TVöD SuE S11b (Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst) und den dazugehörigen Bestimmungen.

Eine Sachkosten- und Overheadkostenförderung erhalten nur die Stellen, die auch mit Personalkosten bezuschusst oder durch den Landkreis voll finanziert werden.

Anteilig werden Overheadkosten (10% der Bruttopersonalkosten – enthalten in der Personalkostenförderung) und Sachkosten gefördert.

Darüber hinaus erhält jede personalkostengeforderte Stelle (1,0 VZÄ) eine Sachkostenpauschale für Betriebs- und Unterhaltungskosten, Kosten für inhaltliche Arbeit und Weiterbildung in Höhe von 5.000,00 Euro. Die Sachkostenförderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form einer Sachkostenpauschale. Bei Stellennichtbesetzung entfällt die Sachkostenförderung nach drei Monaten.

Fachliche Anforderung - Kompetenzprofil

Es sind Fachkräfte gemäß dem jeweilig geltenden Kompetenzprofil des MBS anzustellen bzw. ist nachzusteuern, dass die Anforderungen dieses Kompetenzprofils entsprechend erfüllt werden.

Die Mittel der Leistungsbereiche GJA und SAS sind untereinander deckungsfähig.

4. Verfahren

Antragsschluss ist der 31. August für das folgende Kalenderjahr.

Das entsprechende Formular ist für die Beantragung zu nutzen und kann auf der Homepage des Landkreises abgerufen werden.

Einzureichen sind außerdem:

- Qualifikationsnachweis des Personals (soweit noch nicht vorliegend)
- detaillierte Untersetzung der Personalkosten

Für Personalstellen, die fortlaufend durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark gefördert wurden und deren Förderungsvoraussetzungen sich nicht verändert haben, wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn ohne Antrag zum Beginn des Haushaltsjahres zugelassen.

Der Verwendungsnachweis, bestehend aus dem zahlenmäßigen Nachweis lt. Verwendungsnachweisformular⁵ und dem Sachbericht ist bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen.

Ergänzend dazu, ist zwingend das Berichtswesen des Personalkostenförderprogrammes des Landes Brandenburg fristgemäß online zu erstellen.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Andrea Illgen
Tel. 03327 739363
E-Mail: andrea.illgen@potsdam-mittelmark.de

⁵ https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/user_upload/Bildung___Soziales/Kinder-Jugend-Familie/Antragsformulare/Verwendungsnachweis.pdf

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert auf Dauer angelegte Angebote der Sozialarbeit an Schule im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

2. Leistungsbeschreibung

Sozialarbeit an Schule umfasst sozialpädagogische Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden und ist ein elementarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens im Sinne des gesetzlichen Auftrages. Die näheren landesseitigen gesetzlichen Bestimmungen (Ausführungsgesetz zum KJSG) stehen noch aus.

Die Förderung der Sozialarbeit an Schule orientiert sich an den Qualitätsstandards für Sozialarbeit an Schule im Landkreis Potsdam-Mittelmark und den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses zum Aufgabenfeld. Die Leistungsbeschreibungen finden sich in den Verträgen zur Leistungserbringung.

3. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die **Allgemeinen Fördergrundsätze**.

Der Landkreis gewährt Zuwendungen für anteilige Personalkosten von Fachkräften in der Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie Zuwendungen für Betriebs- und Unterhaltungskosten, Kosten für inhaltliche Arbeit und Fortbildung (=Sachkosten). Er schließt dazu mit Trägern und/oder Kommunen Verträge, die nach Bedarf auf Antrag des Trägers angepasst werden können.

Die Neuvergabe von geförderten Stellen basiert auf einer Indexberechnung und einer Bedarfsanalyse. Darüber beschließt der Jugendhilfeausschuss.

Anteilsfinanzierung Kommune und Landkreis mit Höchstbetrag

Der Träger stellt jeweils bei Kommune und Landkreis einen Antrag mit dem entsprechenden Finanzierungsplan, in dem u.a. Personal-, Sach- und Overheadkosten dargestellt sind.

Die Förderung der Personalkosten erfolgt zunächst über zur Verfügung stehende Mittel aus dem Personalkostenförderprogramm mit der jährlichen Zuwendung des Landes Brandenburg zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule (Landesförderung) in Form einer Festbetragsfinanzierung. Stellen mit kreisweiter Ausrichtung werden hier von einer Landesförderung ausgenommen.

Die nach Abzug der vorgenannten Landesförderung verbleibenden zuwendungsfähigen Personalkosten werden durch eine Anteilsfinanzierung in Höhe von jeweils 50 % durch Landkreis und Kommune mit einem Höchstbetrag analog einer Vergütung nach TVöD SuE S12 (Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst) und den dazugehörigen Bestimmungen getragen.

Personalkosten, Sachkosten, Overheadkosten

Die Personalkosten enthalten Mittel aus dem Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg (Zuwendung des Landes Brandenburg zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule). Ausgenommen sind Stellen mit kreisweiter Ausrichtung. Stellen mit kreisweiter Ausrichtung erhalten eine Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Personalkosten.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung mit einer Höchstgrenze analog einer Vergütung nach TVöD SuE S12 (Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst) und den dazugehörigen Bestimmungen.

Eine Sach- und Overheadkostenförderung erhalten nur die Stellen, die auch mit Personalkosten bezuschusst oder durch den Landkreis voll finanziert werden.

Anteilig werden Overheadkosten (10% der Bruttopersonalkosten– enthalten in der Personalkostenförderung) und Sachkosten gefördert.

Darüber hinaus erhält jede personalkostengeförderte Stelle (1,0 VZÄ) eine Sachkostenpauschale für Betriebs- und Unterhaltungskosten, Kosten für inhaltliche Arbeit und Weiterbildung in Höhe von 5.000,00 Euro. Die Sachkostenförderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form einer Sachkostenpauschale. Bei Stellennichtbesetzung entfällt die Sachkostenförderung nach drei Monaten.

Fachliche Anforderung - Kompetenzprofil

Es sind Fachkräfte gemäß dem jeweilig geltenden Kompetenzprofil des MBS anzustellen bzw. ist nachzusteuern, dass die Anforderungen dieses Kompetenzprofils entsprechend erfüllt werden.

Der Träger setzt fachlich und persönlich geeignete Fachkräfte ein. Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der sozialen Arbeit möglichst mit staatlicher Anerkennung (z.B. Diplom-Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagog*innen, Bachelor / Master Soziale Arbeit) oder vergleichbare/gleichwertige Abschlüsse. Darüber hinaus ist der Zugang möglich für Fachkräfte mit abgeschlossenem sozial- oder erziehungswissenschaftlichem Hochschulstudium mit sozialpädagogischen Schwerpunkten (z.B. Diplom-Pädagog*innen, Diplom-Psycholog*innen) und/oder entsprechenden Zusatzqualifikationen sowie vergleichbare/gleichwertige Abschlüsse. Über Ausnahmen und Bestandsschutz entscheidet der Landkreis im Einzelfall.

Die Mittel der Leistungsbereiche GJA und SAS sind untereinander deckungsfähig.

4. Verfahren

Antragsschluss ist der 31. August für das folgende Kalenderjahr.

Das entsprechende Formular ist für die Beantragung zu nutzen und kann auf der Homepage des Landkreises abgerufen werden.

Einzureichen sind außerdem:

- Qualifikationsnachweis des Personals (soweit noch nicht vorliegend)
- detaillierte Untersetzung der Personalkosten

Für Personalstellen, die fortlaufend durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark gefördert wurden und deren Förderungsvoraussetzungen sich nicht verändert haben, wird der vorzeitige Maßnahmebeginn ohne Antrag zum Beginn des Haushaltsjahres zugelassen.

Der Verwendungsnachweis, bestehend aus dem zahlenmäßigen Nachweis lt. Verwendungsnachweisformular⁶ und dem Sachbericht ist bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen.

Ergänzend dazu, ist zwingend das Berichtswesen des Personalkostenförderprogrammes des Landes Brandenburg fristgemäß online zu erstellen.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder und Jugendhilfe
Andrea Illgen
Tel. 03327 739363
E-Mail: andrea.illgen@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder und Jugendhilfe
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

⁶ https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/user_upload/Bildung___Soziales/Kinder-Jugend-Familie/Antragsformulare/Verwendungsnachweis.pdf

1. Grundsatz und Rechtsgrundlage

§§ 11-14 SGB VIII

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert Maßnahmen der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die von Jugendvereinen, Jugendgruppen der Jugendverbände und Jugendinitiativen angeboten werden. Die dezentrale Vergabe dieser Zuwendungen wird über einen Träger vorgenommen. Darüber hinaus fördert der Landkreis Ferienmaßnahmen, Angebote der sozialen Gruppenarbeit, Schulprojekte, vergibt jährlich den Kinder- und Jugendumweltpreis sowie den Kinder- und Jugendkulturpreis und ehrt ehrenamtlich tätige Jugendliche.

2. Förderbereiche

2.1. Ehrenamtliche Jugendarbeit

2.1.1. Leistungsbeschreibung

Die Förderung dient der Durchführung von Maßnahmen der ehrenamtlichen Jugendarbeit. Daneben werden Gruppenfahrten (max. 3 Tage und min. 8 Teilnehmer) gefördert, die von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mit verantwortet werden.

Weiterhin werden offenen Freizeitangebote gefördert, die vor Ort durchgeführt werden (max. 1 Tag und min. 15 geplante Teilnehmer) und von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mit verantwortet werden.

2.1.2. Finanzierung

Der Zuschuss kann bis zu 100,00 Euro pro Maßnahme betragen. Beratungen dazu leisten die Ansprechpersonen.

Fördervoraussetzung

Zuwendungsempfangende sind Jugendvereine, Jugendgruppen der Jugendverbände und Jugendinitiativen mit Sitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

2.1.3. Verfahren

Eingetragene Jugendvereine (e.V.), Jugendinitiativen und Jugendgruppen der Jugendverbände beantragen eine Zuwendung in der Regel 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn beim Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V.

Fachliche Ansprechperson:

Kreissportbund Potsdam-Mittelmark
Max Barwisch
Tel.: 03382 705610
E-Mail: barwisch@ksb-pm.de

2.2. Ferienmaßnahmen (in Umsetzung des strategischen Zieles ID 147)

2.2.1. Leistungsbeschreibung

Der Landkreis setzt im Rahmen des Kinder-, Jugend- und Familienförderplans die Förderung von regionalen Ferienmaßnahmen um. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen in den Schulferien ein Freizeitangebot anzubieten. So werden einerseits die Familien in den Ferien entlastet und andererseits kommen die Kinder und Jugendlichen eines Ortes miteinander in Kontakt. Darüber hinaus lernen die Teilnehmer die Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie deren Angebote kennen und können diese dann nachhaltig auch außerhalb der Ferien nutzen.

Vorrang haben Projekte der geförderten Fachkräfte der Leistungsbereiche GJA und SaS und Projekte der Kommunen im Rahmen der offenen Jugendarbeit.

2.2.2. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

2.2.3. Verfahren

Auf Antrag des Trägers bzw. durchführenden Kommune (Formular siehe Homepage des Landkreises) werden Projekte im Rahmen der verfügbaren Mittel durch den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung bewilligt.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Andrea Illgen
Tel. 03327 739363
E-Mail: andrea.illgen@potsdam-mittelmark.de

2.3. Fortbildung von Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit

2.3.1. Leistungsbeschreibung

Die Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit werden zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe fortgebildet.

Mit den Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit werden die Fortbildungsbedarfe ermittelt und ein geeignetes Fortbildungsformat geplant, welches jährlich mehrtägig stattfinden soll.

Die Fachkräfte werden durch den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe über das aktuelle Angebot informiert. Die Organisation der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt in Kooperation zwischen dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe und dem Kreissportbund Potsdam-Mittelmark.

2.3.2. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Andrea Illgen
Tel. 03327 739363
E-Mail: andrea.illgen@potsdam-mittelmark.de

2.4. Kinder- und Jugendumweltpreis

2.4.1. Leistungsbeschreibung

Mit dem Kinder- und Jugendumweltpreis werden Projekte und Maßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gewürdigt, die das Engagement von Kindern und Jugendlichen im Umweltschutz stärken. Bewerben können sich im Landkreis tätige Jugendinitiativen, Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendverbände, Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen, der mobilen Jugendarbeit, der Sozialarbeit an Schule, Schulen, Horteinrichtungen, Stätten der Kindertagesbetreuung und Einzelpersonen, die sich engagiert und kreativ mit Umweltschutz-Themen (z.B. Arterhaltung, regenerative Energien, Recycling, Forschung und Wissenschaft) auseinandersetzen und beschäftigen. Jährliche Ausschreibung. Preisvergabe erfolgt durch eine Jury auf einer Festveranstaltung bzw. in einem anderen geeigneten Format.

Die Vorbereitung und Organisation dieser Ehrung erfolgt in Kooperation zwischen dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe und dem Kreissportbund Potsdam-Mittelmark.

2.4.2. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Mittel der Abschnitte 2.4., 2.5. und 2.6. sind untereinander deckungsfähig.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Andrea Illgen
Tel. 03327 739363
E-Mail: andrea.illgen@potsdam-mittelmark.de

Fachliche Ansprechpersonen

Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V.
Max Barwisch
Tel.: 03382 705610
E-Mail: barwisch@ksb-pm.de

2.5. Anerkennung ehrenamtlicher Jugendarbeit

2.5.1. Leistungsbeschreibung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark ehrt alljährlich junge Menschen für ihren ehrenamtlichen Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. im Gemeinwesen. Die Vorbereitung und Organisation dieser Ehrung erfolgt in Kooperation zwischen dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe und dem Kreissportbund Potsdam-Mittelmark.

Es wird Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um Kandidatenvorschläge zu erhalten. Es werden Interviews mit den betreffenden und den vorschlagenden Jugendlichen/jungen Heranwachsenden geführt. In einer öffentlichen Veranstaltung werden die Kandidatinnen und Kandidaten geehrt und prämiert. Dazu werden ihre Familien, Vertreter*innen ihrer Vereine und Vertreter*innen der Kommune eingeladen.

2.5.2. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Mittel der Abschnitte 2.4., 2.5. und 2.6. sind untereinander deckungsfähig.

Fachliche Ansprechperson

Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V.
Max Barwisch
Tel.: 03382 705610
E-Mail: barwisch@ksb-pm.de

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Andrea Illgen
Tel. 03327 739363
E-Mail: andrea.illgen@potsdam-mittelmark.de

2.6. Kinder- und Jugendkulturpreis

2.6.1. Leistungsbeschreibung

Mit dem Kinder- und Jugendkulturpreis würdigt der Landkreis Potsdam-Mittelmark schöpferische Leistungen zur Förderung der aktiven Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen bzw. zu einem Motto. Es können alle Formen der künstlerischen Darbietung gewählt werden (z.B. Musik, Theater, Tanz, Malerei, PoetrySlam, Fotografie, Literatur usw.).

Bewerben können sich freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Kitas, Schulen und Horte, Vereine mit aktiver Jugendarbeit, Jugendgruppen und Jugendinitiativen oder Einzelpersonen.

Jährliche Ausschreibung. Die Preisvergabe erfolgt durch eine Jury auf einer Festveranstaltung bzw. in einem anderen geeigneten Format.

Die Vorbereitung und Organisation dieser Ehrung erfolgt in Kooperation zwischen dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe und der Koordinator*in für das Ehrenamt (Kreissportbund) in Potsdam-Mittelmark.

2.6.2. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Mittel der Abschnitte 2.4., 2.5. und 2.6. sind untereinander deckungsfähig.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Andrea Illgen
Tel. 03327 739363
E-Mail: andrea.illgen@potsdam-mittelmark.de

Fachliche Ansprechperson

Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V.
Max Barwisch
Tel.: 03382 705610
E-Mail: barwisch@ksb-pm.de

2.7. Soziale Gruppenarbeit / Trainingsmaßnahmen

2.7.1. Leistungsbeschreibung:

Soziale Gruppenarbeit zielt darauf ab, die individuelle und soziale Reifung des Einzelnen zu fördern. Dabei dient die Gruppe als eine Art Erfahrungsraum. Interaktion und Reflexion in der Gruppe ermöglicht dem Einzelnen die Gestaltung von Beziehungen und Bindungen zu üben, Kompromiss- und Konfliktfähigkeiten zu erlernen, eigene Bedürfnisse gegenüber Gruppenbedürfnissen oder Rahmenbedingungen abzuwägen und auszuhandeln und sich letztlich auf Basis der dort gewonnenen Erfahrungen individuell weiter zu entwickeln.

Dabei geht es einerseits um die allgemeine Erfahrung sich in Gruppenprozessen mit Themen auseinanderzusetzen und sie zu bearbeiten als auch um die Verbesserung der individuellen Lebensperspektiven.

Gruppengröße: 5 - 30 Personen

2.7.2. Verfahren:

Neben dem Antragsformular ist ein Konzept einzureichen.

Das Konzept soll die Ausgangslage beschreiben, welches Ziel in welcher Zeit erreicht, und welche Methoden zur Zielerreichung angewendet werden sollen. Die Funktion der Gruppe muss dabei ebenso beleuchtet werden, wie die Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen im Kontext der Gruppenerfahrung.

Es ist Einvernehmen mit dem Landkreis herzustellen.

Die durchgeführte Maßnahme ist hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu analysieren und diese ist im Sachbericht darzulegen.

Nicht gefördert werden:
Maßnahmen, die auf gesamte Klassenstufen oder Schulen abzielen.

2.7.3. Finanzierung:

Zuwendungsfähig sind:

- Honorare
- Fahrtkosten
- pädagogisches Material
- Verpflegungskosten: pro Kopf max. 5 € pro Tag.
- Eintrittsgelder

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Andrea Illgen
Tel. 03327 739363
E-Mail: andrea.illgen@potsdam-mittelmark.de

1. Grundsatz und Rechtsgrundlage

§§ 11-14 SGB VIII

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung, kooperative Lernprojekte und temporäre Angebote zur Prävention gegen Gewalt und Mobbing.

2. Förderbereiche

2.1. Schulprojekte

Schulprojekte dienen dazu, Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche am Standort Schule zur Verfügung zu stellen. Weitergehende Interventionsleistungen sollen dadurch vermieden werden.

Zu den bereits laufenden Projekten gehören Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung, kooperative Lernprojekte und temporäre Angebote zur Prävention von Gewalt und Mobbing. Die AG Kooperation Schule-Jugendhilfe begleitet als 78er AG die Konzipierung und Umsetzung von Schulprojekten. (ID 418)

2.1.1. Leistungsbeschreibung:

Entsprechende Modellvorhaben verfolgen die Ziele, wie sie im Abschnitt Ziele des Kinder-, Jugend- und Familienförderplans beschrieben sind. Sie sind nach Bedarfsfeststellung im Zusammenwirken von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen unter Einbindung des Schulträgers und des Schulamtes Brandenburg zu konzipieren. Das Konzept muss die Methoden und Maßnahmen beschreiben. Sie sollen alltagsintegriert und systemisch konzipiert sein. Letzteres beinhaltet maßgeblich die Einbindung von Eltern, Personensorgeberechtigten und Fachkräften.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises ist frühzeitig bei der Konzeptentwicklung zu beteiligen.

Durchgeführte Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Wirkungen zu evaluieren. Der Landkreis wirkt aktiv in der jeweiligen Steuerungs- bzw. Lenkungsgruppe mit.

2.1.2. Finanzierung:

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Der Mitteleinsatz erfolgt durch den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe als Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Mittel der Abschnitte 2.1. und 2.2 sind untereinander deckungsfähig.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder und Jugendhilfe
Andrea Illgen
Tel. 03327 739363
E-Mail: andrea.illgen@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder und Jugendhilfe
Sabrina Costrau
Tel.: 033841 91491 Mobil: 0160 4717123
E-Mail: sabrina.costrau@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder und Jugendhilfe
Anna Harpke
Tel. 03327 739357 Mobil: 0160 4717714
E-Mail: anna.harpke@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder und Jugendhilfe
Natalie Möllendorf
Tel.: 03328 318187 Mobil: 0160 4717026
E-Mail: natalie-sophie.moellendorf@potsdam-mittelmark.de

2.2. Moderation von Schulhilfekonferenzen

Schulhilfekonferenzen dienen zur Koordination der Zusammenarbeit der verschiedenen Unterstützungssysteme und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Situation der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, die jeweiligen Lebens- und Lernperspektiven dieser Gruppe nachhaltig zu verbessern.

Die Moderation der Schulhilfekonferenzen erfolgt durch ausgebildete Fachkräfte u.a. Schulsozialarbeiter*innen. Um den Schulsozialarbeiter*innen keine zeitlichen Ressourcen ihrer sozialpädagogischen Arbeit zu nehmen, soll die Moderation von Schulhilfekonferenzen über ein zusätzliches Honorar finanziert werden.

2.2.1. Verfahren

Im Falle einer geplanten Schulhilfekonferenz gilt es zunächst Kontakt zur zuständigen koordinierenden Lehrkraft der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle herzustellen.

Ziel der Kontaktaufnahme muss es sein, die dafür benötigten Kapazitäten der jeweiligen Schulsozialarbeiter*innen zu erfragen bzw. die Wahrscheinlichkeit einer Priorisierung abzufragen.

Die koordinierende Lehrkraft nimmt Kontakt zur fachlichen Ansprechpartnerin auf und nach Prüfung wird ein Honorarvertrag erstellt.

2.2.2. Finanzierung:

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Mittel der Abschnitte 2.1. und 2.2. sind untereinander deckungsfähig.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder und Jugendhilfe
Andrea Illgen
Tel. 03327 739363
E-Mail: andrea.illgen@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder und Jugendhilfe
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

1. Rechtsgrundlage

§§ 11-14 SGB VIII

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark vergibt Zuwendungen für Beratungsangebote zur Entwicklung der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Grundlage dafür sind die Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg (in der jeweils geltenden Fassung⁷). Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

2. Leistungsbeschreibung

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird durch das Landesjugendamt per Zuwendungsbescheid autorisiert, an Träger, die ihre Tätigkeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark ausüben, Fördermittel für Beratungsangebote zu bewilligen.

Die Zuweisung des Landes Brandenburg dient der Mitfinanzierung von Beratungsangeboten zur Entwicklung der Jugend- und Jugendsozialarbeit mit folgenden Zielstellungen:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des 610-Stellen-Programms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Entwicklung und Begleitung von Modellvorhaben
- Unterstützung von Kinder- und Jugendbeteiligung nach § 18a Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Ausbau und Qualifizierung geschlechtsspezifischer Ansätze
- Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten und ehrenamtlichem Engagement
- Abbau von sozialen Benachteiligungen
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen
- Qualitätsmanagement/Verfahrensmanagement
- Förderung des Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Hilfe in der Region
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Leitbildes für Jugend- und Jugendsozialarbeit
- Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendarbeit zur Ganztagsbetreuung an Schulen
- Erarbeitung von Konzepten der Jugend- und Jugendsozialarbeit, die sich in sozialräumlich orientierte Ansätze der Jugendhilfe integrieren
- Neu: Beratungsprozess zur Erarbeitung einer Konzeption inklusive Jugendarbeit/ Was ist alles bei der Ausrichtung zu einer inklusiven Jugendeinrichtung zu bedenken?

Berater, die über oben genannte Ziele durch einen Beratungsprozess begleiten können, sind vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg anerkannt worden. Die aktuelle Liste ist beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zu erfragen bzw. auf der Homepage zu finden: <http://service.brandenburg.de/lis/detail.php/185033>

3. Finanzierung

Die Förderung wird unter der Maßgabe gewährt, dass das Angebot mindestens folgende Punkte beinhaltet:

- Ausgangslage
- Ziele (untergliedert in allgemeine Ziele und spezifische Handlungsziele)
- Methoden bzw. Ablaufplanung bzw. Module zur Umsetzung
- Aussagen zur Ergebniskontrolle bzw. -verfahren
- durch den Beratungsträger zu erbringende Leistungen

⁷ https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/grundsaeetzeberatung1.pdf

- durch die beratungsnehmende Institution zu erbringenden Leistungen
Beratungsnehmende Institutionen können Träger der freien Jugendhilfe, Kommunen sowie der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Potsdam-Mittelmark sein.

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (-ausgaben) ergibt sich aus 90 % Landeszuweisung und 10 % Zuwendung des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Verfahren

Die beratungsnehmende Institution beauftragt unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Markterkundung gemäß der Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS)“ einen durch das Landesjugendamt des Landes Brandenburg anerkannten Beratungsträger mit einem Entwurf für ein Beratungsangebot.

Der Beratungsträger verfasst für die beratungsnehmende Institution nach einem Klärungsgespräch ein schriftliches Angebot, welches nach Bestätigung durch den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe den Charakter einer Arbeitsvereinbarung erhält.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe schließt mit dem Beratungsträger auf der Grundlage der Arbeitsvereinbarung zwischen der beratungsnehmenden Institution und Beratungsträger einen Vertrag ab. Es ist ebenfalls möglich, den Beratungsprozess über einen Zuwendungsbescheid zu fördern. In diesem Fall erfolgt die Beauftragung des Beratungsgebers durch den Beratungsnehmer.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Andrea Illgen
Tel. 03327 739363
E-Mail: andrea.illgen@potsdam-mittelmark.de



Kinder- und Familienförderplan

Leistungsbereiche

- **FB-KTB**
Fachberatung in der
Kindertagesbetreuung
- **FZ**
Familienzentren
- **FamB**
Familienbildung
- **FH**
Frühe Hilfen

Die §§ 22-25 SGB VIII und das Kita-Gesetz des Landes Brandenburg bilden die gesetzliche Grundlage der Arbeit der Fachberatung (Kita-Praxisberatung+Sprachberatung).

Die Fachberatung ist gekennzeichnet von einer Vielfalt an Aufgaben, Handlungsspielräumen und Angeboten. Fachberatung im Landkreis Potsdam-Mittelmark setzt auf Freiwilligkeit und basiert auf Vertrauen. Fachberatung hat eine Schlüsselfunktion für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung insbesondere in den Dimensionen der pädagogischen Qualität durch die fachliche Unterstützung von pädagogischem Personal, Führungskräften und Trägervertretern bezüglich der praktischen Arbeit mit den Bildungsvorgaben des Landes Brandenburg, der Weiterentwicklung zur inklusiven Kindertagesbetreuung und der Umsetzung der Kinderrechte.

Die Entwicklung zur inklusiven Kindertagesbetreuung wird mit dem klaren Auftrag aus dem §22a des SGB VIII ein Hauptschwerpunkt in der Kitafachberatung der nächsten Jahre sein.

Das Team der Fachberatung zur Kindertagesbetreuung setzt sich aus Mitarbeitenden der Kita-Praxisberatung und der Sprachberatung zusammen.

Angebote der Kita-Praxisberatung**Beratung von Führungskräften und pädagogischen Fachkräften:**

- Information und Beratung in pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen
- Begleitung von Veränderungsprozessen
- Konzeptions- und Organisationsberatung von Einrichtungen
- Impulse geben für fachlich notwendige Veränderungen und für Themen, die ein neues fachliches Gewicht gewinnen
- Moderation zum gemeinsamen Verständnis von Qualitätsmaßstäben, zu gemeinsamen Zielsetzungen und die hierfür geeigneten Maßnahmen
- Unterstützung der Führungskräfte bei der Personalentwicklung
- Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes
- Entwicklung von Fortbildungskonzepten
- Planung, Durchführung und Evaluation von Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagen und Arbeitskreisen

Beratung der Einrichtungsträger:

- Beratung und Information über fachpolitische Vorgaben und notwendige Entwicklungsprozesse in Einrichtungen
- Information und Vermittlung regionaler und überregionaler Projekte, Modelle und innovativer Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung:

- Unterstützung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen
- Beratung bei der Erarbeitung von Leitzielen und Qualitätsstandards
- kontinuierliche und prozesshafte fachliche Begleitung, die sich an den Bedingungen vor Ort orientiert
- Beratung zu interner und externer Evaluation
- Förderung der Elternmitwirkung und Elternbildung in der Kindertagesbetreuung
- Beratung und Fortbildung zur Kooperation zwischen Fachkräften und Eltern

Vermittlung von Problemlagen an die politische Ebene und Vertretung von Anliegen der Praxis bei der Diskussion um Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit:

- Erkenntnisse der Wissenschaft im Sinne der Qualitätsentwicklung an die Praxis weitergeben
- Fragen und Probleme der Praxis an die Wissenschaft herantragen und hierfür brauchbare Lösungen anfragen.

Finanzierung:

Die vorgenannten Arbeitsbereiche sind als Qualitätsmaßnahmen im Finanzplan unter QE abgebildet.

Fachliche Ansprechperson der Kitapaxisberatung

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Ikorni Kröger
Tel.: 03327 739391
Mobil: 0160 4717952
E-Mail: ikorni.kroeger@potsdam-mittelmark.de

N. N.
Tel.:
Mobil:
E-Mail:

Sprachberatung:

Ziel der Sprachberatung ist es, die Interaktionsqualität in Alltagssituationen weiterzuentwickeln, durch:

- Fachliche Informationen zur Sprachentwicklung der Kinder und zur Bedeutung der Interaktionsqualität im Kita-Alltag
- Wahrnehmung und Reflexion des Interaktionsverhaltens der pädagogischen Fachkräfte

Förderziele: Auszug aus dem Landeskonzept vom 11.01.2012

Bei einer unmittelbaren, direkten Begleitung am Arbeitsplatz und der Reflexion konkreten Verhaltens wird die stärkste Wirkung auf das sprachförderliche Verhalten der Fachkräfte und damit auf die Sprachkompetenz der Kinder erwartet. (1. Förderziel)

Alle Einrichtungen mit Kindern im Vorschulalter verfügen über mindestens eine für die kompensatorische Sprachförderung qualifizierte Fachkraft. Aufbauend auf dem Einsatz dieser Sprachförderkräfte und den zusätzlichen Fachkräften aus dem Bundesprogramm „Frühe Chancen“ soll die landesseitig geförderte Sprachberatung darüber hinaus eine regionale Unterstützungsstruktur aufbauen und die bereits bestehende Netzwerkstruktur fachlich begleiten. (2. Förderziel)

Angebote und Themenschwerpunkte:

kindliche Sprache

- frühkindlicher Spracherwerb
- Mehrsprachigkeit
- Sprach- und Sprechauffälligkeiten im Kindesalter
- Beobachtung mit den „Meilensteinen der Sprachentwicklung“

Sprache im Kita-Alltag

- Sprache der pädagogischen Fachkräfte
- Dialoge, die Beziehungen stärken
- einfühlsame, beziehungsförderliche Interaktionen gestalten
- Entwicklung mit Marte Meo unterstützen
- Philosophieren mit Kindern
- Bedeutung des Spiels für die Sprachentwicklung
- Interaktionen mit Kindern vorurteilsbewusst gestalten

Kommunikation mit Eltern:

- gelingende Kommunikation mit Eltern
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Elternabenden

Vernetzung pädagogischer Fachkräfte

- regionale Netzwerke für pädagogische Fachkräfte zum Austausch, zur Aktualisierung von Fachwissen und zur Reflexion

Finanzierung

Die vorgenannten Arbeitsbereiche sind als Qualitätsmaßnahmen im Finanzplan unter QE abgebildet.

Ansprechperson der Sprachberatung:

Manuela Koch (Mitarbeiterin des IFFE e.V.)
Telefon: 03327 739401 Mobil: 0152 572 59372
E-Mail: manuela.koch@potsdam-mittelmark.de

Julia Weckwerth (Mitarbeiterin des IFFE e.V.)
Mobil: 0177 6535440
E-Mail: julia.weckwerth@potsdam-mittelmark.de

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Die soziale und technische Infrastruktur im Landkreis ist ein wesentliches Element der kommunalen Daseinsvorsorge und bildet einen wichtigen Standortfaktor für die Regionalentwicklung. Die Familienzentren bilden hier ein fast flächendeckendes Angebot präventiver Gemeinwesenarbeit und aktivierender Sozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Familienzentren leisten in den Sozialräumen (Städten, Gemeinden und Ämtern) insbesondere die Aufgaben der Frühen Hilfen gemäß §§ 1,2,3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) sowie §§ 10a, 16 SGB VIII und sollen durch gezielte Informationen für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern und durch das Bereithalten von frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angeboten Familien von Anfang an unterstützen. Sie unterbreiten auch Mehrgenerationenangebote sofern das kommunale Konzept dies vorsieht (siehe Kreiskonzept Anlage III). Familienzentren sind sozialräumliche Netzwerkknoten. Sie sind selbst verlässliche Netzwerkpartner z. B. im präventiven Kinderschutz und wirken in den Sozialraum-Fachkräfteteams mit. Familienzentren sind Zukunftsorte. Die Übernahme/Zuordnung weiterer und neuer Aufgaben der Prävention und Integration sind möglich und gewollt. Die dafür nötigen Rahmenbedingungen sind herzustellen.

2. Leistungsbeschreibung

Siehe Kreiskonzept (Anlage III unverändert seit 07.10.2021 DS 2021/333)

3. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Höhe der Zuwendungen pro VZÄ ergibt sich aus dem geplanten Haushaltsansatz.

Die Vergütung orientiert sich am TVöD SuE (EG 11b).

Neben den einzusetzenden IST-Personalkosten je VZÄ werden zusätzlich anteilig Sach- und Overheadkosten in Form einer Pauschale in Höhe von 20 % der Bruttopersonalkosten gefördert. Nicht zuwendungsfähig sind dabei jedoch Miet- bzw. Raumkosten des Familienzentrums selbst. Eine Sachkosten- und Overheadkostenförderung erhalten nur die Stellen, die auch mit Personalkosten bezuschusst oder durch den Landkreis voll finanziert werden.

Voraussetzungen

Förderfähig sind Familienzentren dann, wenn sie im Landkreis Potsdam-Mittelmark errichtet werden (i.d.R. je Sozialraum ein Familienzentrum).

Zuwendungsempfangende sind öffentliche bzw. freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kommune stellt unentgeltlich Räumlichkeiten und sichert die Versorgung mit Energie.

Finanzierung

Dabei leistet der Landkreis folgende Finanzierungen:

- a) Für die Planregionen 1 (Kleinmachnow, Nuthetal, Stahnsdorf, Teltow) und 2 (Beelitz, Michendorf, Schwielowsee, Seddiner See, Werder (Havel)) 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten im ersten Jahr, 70 % im zweiten, 50 % ab dem dritten Jahr.
- b) Für die Planregionen 3 (Beetzsee, Groß Kreutz/Havel, Kloster Lehnin, Wusterwitz, Ziesar) und 4 (Bad Belzig, Brück, Niemege, Treuenbrietzen, Wiesenburg/Mark) 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- c) Insoweit die Kommune aus finanziellen Gründen eine Co-Finanzierung nicht aufbringen kann, leistet der Landkreis Zuwendungen zu 100 % für eine Fachkraft mit 0,50 VZÄ zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Familienzentrum, gegebenenfalls als mobiles Angebot.
- d) Für die Erbringung von Integrationsleistungen gemäß der Zuwanderungsstrategie Landkreis PM in Sozialräumen mit mindestens 100 zugewiesenen Flüchtlingen für Personal- und Sachkosten von 0,5 VZA.
- e) Bei Bedarf und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln ist eine Förderung der Erstausrüstung mit bis zu 5.000,00 Euro möglich.

Verfahren

Eine Stadt, ein Amt oder die Gemeinde stellt einen Antrag auf Einrichtung eines Familienzentrums und erklärt die kommunale Finanzierung gemäß den obenstehenden Förderparametern bereitzustellen.

In der Folge wird ein Projektträger gesucht, der seinerseits eine Projektbeschreibung auf der Grundlage der Kreiskonzeption erstellt. Sie soll kommunale Aspekte berücksichtigen. Projektträger kann auch die Stadt, das Amt oder die Gemeinde selbst sein.

Nach Abstimmung und ggf. Verhandlung unterzeichnen die Vertragsbeteiligten einen entsprechenden Vertrag, der nach Bedarf auf Antrag (Antragsformular) des Trägers angepasst werden kann.

Qualität und Evaluation

- a) Die Steuerung der Arbeit in den Familienzentren ist Aufgabe der jeweiligen Steuergruppe, die die Vereinbarungspartner entsprechend den Regelungen in der Vereinbarung gebildet haben bzw. bilden.
- b) Alle Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren unterstützen das abgestimmte Berichtswesen. Sie leiten ihre Nutzerzahlen entsprechend dem Erfassungssystem dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zu. Der Landkreis wertet die Daten aus und stellt sie für das Berichtswesen den Vertragspartnern und dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung.
- c) Jährlich erfolgen Nutzerbefragungen. Dazu dient ein abgestimmter Fragebogen, der verbindlich zu nutzen ist. Ziel ist, die Nutzerbefragung alle 3-4 Jahre in jeden Familienzentrum/Eltern-Kind-Zentrum durchzuführen. Die Auswertung übernimmt der Landkreis. Die Ergebnisse werden allen Vertragspartnern und dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt.
- d) Ein Evaluationssystem ist Anlage zum Kreiskonzept Familienzentren. Es steht den Steuergruppen zur Nutzung zur Verfügung.
- e) Die in den Zentren tätigen Fachkräfte treffen sich in einem eigenen selbst organisierten Arbeitskreis und pflegen den Erfahrungsaustausch.

4. Ansprechperson

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Peggy Stübing
Tel.: 03381 533250
Mobil: 0160 4717112
E-Mail: peggy.stuebing@potsdam-mittelmark.de

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Familienbildung ist ein wichtiger und wesentlicher Bereich der Prävention gemäß § 16 SGB VIII. Deshalb fördert der Landkreis Potsdam-Mittelmark Angebote der Familienbildung. Die Förderung erfolgt auf Grundlage dieses Leistungsbereiches. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Einmalig gewährte Fördermittel führen weder dem Grunde nach noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

2. Leistungsbeschreibung

Die Angebote sollen mit hoher Qualität Inhalte entsprechend den genannten Zielen vermitteln und reflektieren. Sie helfen, das familiäre Zusammenleben langfristig belastbar und gelingend zu gestalten und die Eltern dazu befähigen, Erziehung und Familien-/ Berufsalltag zu bewältigen. Dazu gehören in erster Linie Kenntnisse und Fähigkeiten, die eine Erziehung der Kinder und Jugendlichen

- zu beziehungs- und bindungsfähigen Personen,
- zu eigen- und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten sowie
- zu bildungsbereiten und bildungsfähigen Menschen unterstützen.

Die Form der inhaltlichen Arbeit soll:

- aktuellen Kenntnissen der Erwachsenenbildung entsprechen,
- zielgruppenkonform sein,
- je nach Ausrichtung Wissensvermittlung, Reflexion, Austausch oder auch praktische Einheiten in entsprechendem Umfang enthalten und
- Lernprozesse auslösen und begleiten.

Soweit möglich, sollen wissenschaftlich beurteilte und bewährte Kurse und Ansätze verwendet werden. Die Familienbildungsmaßnahmen sollen sich an Eltern, Großeltern, Mütter, Väter, Personensorgeberechtigte, Familien und Jugendliche/junge Menschen richten.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert Angebote der Familienbildung wie folgt:

- Familienbildungsveranstaltungen (insbesondere in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhäusern und Familienzentren)

Ziele der Familienbildungsmaßnahmen sind:

- die innerfamiliäre Kommunikation zu verbessern,
- Eltern, Mütter und Väter erziehungssicherer zu machen,
- Eltern, Väter und Mütter in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken,
- das Gesundheitsbewusstsein in Familien zu erhöhen,
- Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden,
- Jugendliche/junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorzubereiten,

Finanzierung

Die Familienbildung kann im Ermessen des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe über den Förderbereich SRO verwaltungsintern ab dem 01.09. d. J. aufgestockt werden.

Vertragspartner sind insbesondere Referentinnen und Referenten, die in der Regel im Dozent*innenpool des Landkreises für Familienbildung eingeschrieben sind. Diese erhalten unmittelbar vom Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe, einen Honorarvertrag zur Erbringung einer Familienbildungsmaßnahme entsprechend der örtlichen Bedarfsermittlung (verkürztes Verfahren). Darüber hinaus können Zuwendungsempfangende anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein.

Höhe der Honorare

Die Höhe der Honorare richten sich nach einem 2-Stufen-Modell, das den Spielraum ermöglicht, stark nachgefragte Themen einem breiteren Publikum zur Verfügung zu stellen bzw. Dozenten auch einen Anreiz zu bieten, in entlegenen ländlichen Regionen Angebote zu unterbreiten.

Voraussetzungen

Förderfähig sind Familienbildungsangebote in der Regel dann, wenn sie im Landkreis Potsdam-Mittelmark durchgeführt werden und die Teilnehmenden mit alleiniger oder Hauptwohnung im Landkreis Potsdam-Mittelmark gemeldet sind.

Verfahren

Die antragstellende Institution (Kita, Schule, Gemeinde, Kommune, Familienzentrum o.a.) meldet ihren Bedarf bzw. die Wünsche der Eltern vor Ort telefonisch oder schriftlich beim Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe an. Die Veranstaltungswünsche werden mit den aktuell vorhandenen Familienbildungsangeboten der Dozent*innen abgeglichen und konkrete Vorschläge für die Einrichtung ermittelt. Die entsprechenden Dozent*innen werden über die Anfrage zu einem ihrer Themen informiert und es folgen persönliche Absprachen zwischen Dozent*in und Einrichtung zu den Eckdaten für den Honorarvertrag (konkretes Thema, zeitlicher Umfang, Durchführungsort, Datum). Stehen die Eckdaten fest, erfolgt die Meldung per Formblatt⁸ an familienbildung@potsdam-mittelmark.de. Ein entsprechender Honorarvertrag mit der Dozentin bzw. dem Dozenten wird durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark geschlossen.

Qualität und Evaluation

Die Ergebnissicherung erfolgt über Evaluationsbögen, welche der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe jeder Dozent*in für jede Veranstaltung aushändigt. Hierbei wird sowohl die Zufriedenheit aller Teilnehmenden als auch eine Gesamteinschätzung der Veranstaltung durch die Dozent*innen selbst erfasst und anschließend vom Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe ausgewertet. Die ausgefüllten Evaluationsbögen sind zusammen mit der Abrechnung des Honorars einzureichen.

Standards für die Aufnahme in den Dozent*innenpool für Familienbildungsveranstaltungen sind:

- abgeschlossene Ausbildung in einem fachverwandten Gebiet
- Zertifizierte Aus- oder Weiterbildung(en) für die zu vermittelnden Themeninhalte oder entsprechende Berufserfahrungen
- Nachweisbare Erfahrungen im Bildungs- und/oder Fortbildungsbereich als Dozent*in

Die Beteiligten sichern die Qualität der Angebote durch Erfüllung der Qualitätskriterien für Familienbildung des Landkreises Potsdam-Mittelmark sowie eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe zu.

Bedarfsabfragen in Kindertagesstätten, Schulen, Familienzentren und Jugendhilfeeinrichtungen sollen die konkreten Bedarfe der Familien vor Ort erfassen und dazu führen, dass ein gezieltes Angebot unterbreitet werden kann.

4. Ansprechpersonen

(für die Aufnahme in den Dozenten*innenpool)

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Anna Harpke
Tel.: 03327 739357
Mobil: 0160 4717714
E-Mail: anna.harpke@potsdam-mittelmark.de

(für Verträge und sonstige Anfragen)

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Kati Haseloff
Tel.: 033841 91493
E-Mail: kati.haseloff@potsdam-mittelmark.de

Inga Fröbe
Tel.: 033841 91367
E-Mail: inga.froebe@potsdam-mittelmark.de

⁸ <https://www.potsdam-mittelmark.de/bildung-soziales/beratung-und-unterstuetzung/familienbildung-familienzentren/familienbildung>

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Die Angebote Früher Hilfen dienen der Umsetzung der Maßgaben gemäß §§ 1,2,3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) sowie § 16 SGB VIII und nunmehr auch im § 10a SGB VIII.

2. Leistungsbeschreibung

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierenden Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe 0- bis 3-Jährigen (Beginn in der Schwangerschaft).

Was sind Frühe Hilfen?

- „Frühe Hilfen“ sind lokal und regional koordinierte Hilfsangebote für Eltern und Kindern ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes
- Ziel: Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern
- bieten Unterstützung im Alltag und fördern die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Schwangeren, Müttern & Vätern
- tragen zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe
- tragen dazu bei, dass Risiken für das Wohl und Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden

Kinder haben das Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Die ersten Lebensmonate und -jahre sind von herausragender Bedeutung für die Entwicklung von Kindern. Daher ist es wichtig, (werdende) Eltern gerade in dieser Zeit zu unterstützen.

Die Ziele der Frühen Hilfen verbinden sich mit dem strategischen Ziel im Landkreis Potsdam-Mittelmark: „Familien kennen und nutzen die Angebote der Unterstützung für Familien“ und dem sozialräumlichen Arbeitsansatz. Die Angebote der Frühen Hilfen sind eingebettet in die sozialräumlichen Strukturen und die Arbeit der Familienzentren. Damit sind sie eng verbunden mit den Zielen der Familienbildung (FamB) und den Aufgaben der Familienzentren (FZ) nach diesem Plan.

Angebote Früher Hilfen beinhalten:

- Prävention
- Begegnungen, Beratung, Coaching, Begleitung von Eltern mit ihren Kindern insbesondere auch für Familien in belastenden Lebenssituationen
- Vermittlung in andere Unterstützungssysteme

Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Angebote und der Netzwerkstrukturen von Fachkräften:

- Vernetzung und Ausbildung von Fachkräften

Folgende Angebote sind im Landkreis aktiv:

a) ambulante Eltern-Kind-Angebote (Junge Mütter und Nestgruppen)

Diese Gruppenarbeit ist für Eltern und ihre kleinen Kinder gedacht, die eine längerfristige und kontinuierliche Begleitung benötigen. Träger bieten solche Gruppen in Werder, Beelitz, Neuseddin und Bad Belzig an.

b) Netzwerk „Gesunde Kinder“

Ehrenamtliche (Patenschaft) und Fachkräfte des Netzwerkes begleiten Eltern in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder. Sie unterstützen mit ihren Angeboten die Arbeit der Familienzentren. Der Landkreis unterstützt das Landesprogramm mit einer Kofinanzierung und Kooperation.

Aus Mitteln der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“

I. Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen

Um die Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln, gibt es für die Mitglieder der Gruppe Tandem Plus und weitere Fachkräfte regelmäßige Fortbildungen zu aktuellen Themen der Frühen Hilfen.

Mit einem Qualifizierungsangebot werden geeignete Fachkräfte fortgebildet, um als Fachkraft Tandem Plus im Bereich der Frühen Hilfen wirken zu können.

Kosten für die Ausgestaltung von Netzwerktreffen, Fachgesprächen:

Raum, Technik, Bewirtung, Honorare für Referentinnen und Referenten und Material, Reisekosten und Aufwandschädigungen

Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Plakate

II. Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen

1.a) Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch Fachkräfte

- das aufsuchende Angebot „Tandem Plus“

Die Fachkräfte der Frühen Hilfen unterstützen und begleiten Familien, die Unsicherheiten und Fragen zum gesunden Aufwachsen ihrer Kinder in der ersten Phase nach der Geburt haben. Das Angebot kommt insbesondere nach Ablauf der Leistungen im Wochenbett durch die gesetzliche Krankenversicherung zum Tragen. Fachkräfte der Familienzentren vermitteln Familien zu dem Angebot und unterstützen selbst die Fachkraft bei ihrem Einsatz mit ihrem sozialpädagogischen Wissen.

1.b) Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch Ehrenamtliche

- Ehrenamt in den Frühen Hilfen

Ehrenamtliche wirken in verschiedensten Formen in den Familienzentren und unterstützen damit die Arbeit mit Familien (Kreativangebote, Babybegrüßungsangebote).

2. Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme

- Interventionsberatung Familien-Sprechzeit

Familien werden in einem intensiveren Setting durch geeignete Fachkräfte (Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Psycholog*innen, Hebammen und Psycholinguist*innen mit zusätzlicher Weiterbildung) beraten und gecoacht, wenn ihnen ihre aktuelle familiäre Situation mit ihren Kindern Sorgen bereitet (z.B. Komplikationen/Ängste während Schwangerschaft, Geburt und daran anschließende Fragen, depressive Stimmung wegen Mehrfachbelastung, wenig ausgeprägte Selbstregulierungsfähigkeiten des Babys - schreit übermäßig viel, schläft oder isst nicht-, Belastungssituationen der Eltern durch die Umstellung in der Elternschaft).

III. Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle im Bereich der Frühen Hilfen

Dieser Bereich soll perspektivisch neue Angebote ermöglichen (z.B. Wochenbett – Krisenhilfe durch spezialisierte Tandem Plus - Fachkräfte, Beteiligung an Babylotsendiensten in Geburtskliniken).

Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze bzw. insoweit Mittel aus der Bundesstiftung eingesetzt werden die Förderrichtlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Voraussetzungen

Zuwendungsempfangende sind insbesondere freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Qualität und Evaluation

Handlung im Sinne der Ziele und entsprechenden Qualitätsstandards des NZFH (Nationales Zentrum Frühe Hilfen)

Wirksamkeitsdialog, Sachbericht, Controlling

4. Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

NN

Telefon:

Mobil:

E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de



QE – Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Diese Richtlinie findet ihren Ursprung in der Richtlinie Qualität zur Förderung von Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark und wurde im Jahr 2009 erstmalig eingerichtet. Die Rechtsgrundlage für den Qualitätsauftrag für die Förderung in Tageseinrichtungen findet sich bundesrechtlich im § 22a SGB VIII. Im Kita-Gesetz des Landes Brandenburg wird dieser Auftrag spezifiziert (§ 3). Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurden ab 01.01.2012 und ab dem 10.06.21 mit der SGB VIII Novelle Neuregelungen im SGB VIII eingeführt. Die Grundlagen der Qualitätsentwicklung und der Qualifizierungsangebote im Landkreis Potsdam-Mittelmark entsprechen u. a. dem § 79a SGB VIII und dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Demnach ist es Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Maßnahmen der Qualitätssicherung für alle Leistungen und Aufgaben nach dem SGB VIII zu veranlassen.

Voraussetzungen

Zuwendungsempfänger sind öffentliche bzw. freie Träger, die Kindertagesstätten, Einrichtungen/Angebote der Frühen Hilfen, der Jugend- und Jugendsozialarbeit bzw. andere präventive Angebote nach diesem Plan im Landkreis Potsdam-Mittelmark betreiben.

- Die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und anderen Angeboten sind verbindliche Bewertungsgrundlage.
- Die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Handlungsfelder der Jugend- und Jugendsozialarbeit sind verbindliche Bewertungsgrundlage.
- Träger mit eigenen Qualitätsmanagementsystemen können nur gefördert werden, wenn sie mindestens die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark berücksichtigen.
- Gefördert wird die Inanspruchnahme externer Berater*innen, soweit diese für die zu erbringenden Leistungen (z.B. externe oder interne Evaluation und Beratung) geeignet sind. Über die Eignung entscheidet der Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Zuwendungsempfänger informieren vor der Beauftragung den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Zuwendungsempfänger und Landkreis sollten dazu Einvernehmen herstellen.

2. Leistungsbeschreibungen

2.1 Förderfähige Leistungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung (mit Antragstellung):

a) Eröffnungsgespräche zum Thema Qualität mit externer Beratung

Dabei handelt es sich um Erstgespräche grundsätzlich zum Thema Qualität mit Fachkräften, Teams und Trägervertreter*innen. Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 Kindertagesstättengesetz – KitaG – des Landes Brandenburg in der Änderungsfassung vom 11.02.2014) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

Bestandteile der zu dokumentierenden Gespräche müssen sein:

- die eigene Umsetzung der rechtlichen Maßgaben gemäß § 3 Absatz 3 KitaG,
- die bestehenden Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Information zu den weiteren Möglichkeiten der Förderung gemäß dieser Richtlinie,
- die Planung und Umsetzung der eigenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

b) Feststellung der Qualität

Dabei erfolgt eine Ist-Stand-Erfassung im Abgleich zu den Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Möglichkeiten der Feststellungen sind interne Evaluation (Selbstevaluation) unterstützt durch externe Beratung und Fremdevaluation.

Im Ergebnis der Feststellung der Qualität sind Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung abzuleiten, zu dokumentieren und mit der Umsetzung zu beginnen. Diese Planung ist dem Landkreis Potsdam-Mittelmark im Rahmen der Verwendungsnachweisführung zur Kenntnis zu geben.

Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

c) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Dies betrifft die Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen:

- Durchführung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Anschluss der Qualitätsfeststellung gemäß Ziffer b) dieser Leistungsbeschreibung
- zur Umsetzung und Überprüfung der eigenen Konzeption, insbesondere mit Ausrichtung auf inklusive Kindertagesbetreuung

Hierbei kommen auch Supervision und Coaching in Betracht.

Hinweis: Für Maßnahmen in den Themenfeldern präventiver Kinderschutz, Inklusion und Kinderrechte ist eine 100%ige Förderung möglich (Förderung nur in Verbindung mit einer Teamfortbildung).

d) Evaluation durch eine externe Institution

Basis für eine externe Evaluation sind Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Ergebnisse der externen Evaluation sind zu veröffentlichen. Eine externe Evaluation kann jederzeit erfolgen, nach spätestens 7 erfolgten Qualitätsmaßnahmen ist eine externe Evaluation Voraussetzung für weitere Förderungen. Die in der externen Evaluation enthaltenen Empfehlungen und Anregungen sind der Kita-Praxisberatung zu übermitteln.

Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

2.2 Weitere Angebote der Kitafachberatung entsprechend des § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt.

a) Fortbildung und fachliche Begleitung zur Inklusion im Sinne einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung

Gemäß § 22a Absatz 4 SGB VIII sollen Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bei der Implementierung des Inklusionsgedankens als festen Bestandteil in ihrer pädagogischen Konzeption durch verschiedene Angebote. Neben den Maßnahmen zur inhaltlich fachlichen Begleitung zur Erstellung einer entsprechenden Einrichtungskonzeption, stehen den Einrichtungen verschiedene Fortbildungsformate zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung in der Kindertageseinrichtung zur Verfügung. In der praktischen Umsetzung erfährt jedes Kind somit eine individuelle, altersentsprechende, entwicklungsadäquate Bildung, Betreuung und Versorgung in der Kindertageseinrichtung.

Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

b) Fortbildungsoffensive „Multiplikator*in für Inklusion“

Jedes Kind hat ein Recht auf eine individuelle, altersentsprechende, entwicklungsadäquate Bildung, Betreuung und Versorgung und somit auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung entsprechend der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Ein*e Multiplikator*in für Inklusion benennt und verbreitet fachlich fundierte Erkenntnisse für inklusives Arbeiten in der jeweiligen Einrichtung und vermittelt Wissen um zentrale Beeinträchtigungen und wesentliche Störungsbilder. Ziel ist es die Verschiedenheit als Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen und somit Bildungschancen und soziale Teilhabe für alle Kinder zu ermöglichen.

c) Fortbildungsoffensive „Sprache“ (in Umsetzung des strategischen Zieles ID 236)

Der Landkreis qualifiziert über eine modulare Fortbildungsform in der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung alle pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung. Je nach Verfügbarkeit von Mitteln können darüber hinaus Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung gefördert werden. Vorrangig werden solche Maßnahmen unterstützt, die die Inklusion durch sprachliche Bildung weiterentwickeln.

d) Fortbildungsoffensive „Ansprechpartner*in zum präventiven Kinderschutz“

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark qualifiziert pädagogische Fachkräfte und Leitungskräfte aus der Kindertagesbetreuung zum präventiven Kinderschutz.

Ziel der Weiterbildung ist:

- einen sicheren Umgang im Feld der Prävention und des Kinderschutzes zu erlangen
- Wissen über Handlungsabläufe vertiefen
- Sicherheit im Umgang mit dem Dokumentationsverfahren in Potsdam-Mittelmark
- Reflexion des eigenen Handelns
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern

e) Fachliche Begleitung zur Erarbeitung von Kinderschutz- / Gewaltschutzkonzepten

Mit dem Ziel der besseren Gewährleistung des Kindeswohls unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung der Kinderrechte sind im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz neue Instrumentarien geschaffen worden, die den Kinderschutz konkret sicherstellen sollen:

- Einführung der „Trägerzuverlässigkeit“ als Maßstab der Kindeswohlgefährdung (§ 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 / 2)
- Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt
- Gewährleistung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie
- Gewährleistung der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark stellt neben der Beratung zur Thematik verschiedene Maßnahmen zur Erarbeitung eines Kinderschutz- / Gewaltschutzkonzeptes und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, Leitungskräfte und Trägervertreter*innen zur Verfügung.

f) Fortbildungsoffensive für die Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen

Die Leitung einer Kita ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die viel Persönlichkeit und Engagement erfordert, sowie vielfältiges Fachwissen und eine umfassende Praxiserfahrung. Jede Leitungskraft trägt Verantwortung für das Team, die Kinder, die Eltern und die Qualität einer Einrichtung und damit verbunden, wie Werte und Haltungen gelebt werden.

Die erlangte persönliche und fachliche Qualifikation muss beständig den sich verändernden Anforderungen angepasst werden. Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe und die Träger der Einrichtungen bieten deshalb Fortbildungsangebote und Praxisberatung für Leitungskräfte an. In einer modularen Qualifizierung werden den (zukünftigen) Leitungskräften vielfältige Methoden und Werkzeuge für die professionelle Leitungstätigkeit vermittelt.

g) Fortbildungsoffensive Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen

Der Lernort Praxis stellt im Rahmen der Ausbildung von Erzieher*innen einen wesentlichen und bedeutsamen Teil dar. Zur Aufgabe der Praxisanleitung gehört es, mit einem offenen Blick und einer professionellen Grundhaltung den Praktikant*innen in gemeinsamen Lern- und Erfahrungssituationen die notwendige fachliche Anleitung zu geben. In dieser modularen Qualifizierung werden vielfältige Methoden und Werkzeuge für die professionelle Anleitung von Praktikant*innen/Auszubildenden vermittelt.

h) Begleitung bei besonderen Bedarfen im Einzelfall

Zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen bietet Kita-Praxisberatung neben Fortbildungen, Veranstaltungen, Beratung und Qualitätsmaßnahmen weitere Elemente an:

- Clearing oder Krisenintervention in Kita

Kita-Praxisberatung bietet ein Clearing in Einrichtungen an, wenn insbesondere der Verlust des Kitaplatzes besteht oder bei Meldungen zum institutionellen Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Ziel ist hier Krisensituationen zu klären und zu bewältigen und Fehlverhalten von pädagogischen Fachkräften aufzudecken und entgegen zu wirken.

- Coaching in Kita

Kita-Praxisberatung setzt Dozent*innen zum Coaching in Einrichtungen ein. Damit werden einzelne pädagogische Fachkräfte, Leitungskräfte oder Teams in verschiedenen Fragestellungen begleitet, dazu gehören u.a. Konfliktbearbeitung, Umgang im Team, Beziehungsgestaltung zwischen Träger, Leitung, Fachkräften und/oder Eltern, herausfordernde Situationen im Alltag, Kinder mit Mehrbedarf, Inklusion, Beschwerdemanagement

- Prozessbegleitung im Einzelfall

Kita-Praxisberatung unterstützt Einrichtungen und Eltern beratend im Prozess, wenn individuelle Bedürfnisse einzelner Kinder im Vordergrund stehen und damit gruppenpädagogische Angebote beeinträchtigt werden oder Kinder die pädagogischen Fachkräfte mit unklaren bzw. aggressiven Verhaltensweisen herausfordern.

In der Prozessbegleitung werden regelmäßige Fallbesprechungen im Team und Hospitationen in der Gruppe durchgeführt. Hier steht die Erzieher*in – Kind- Interaktion im Vordergrund, Fehlverhalten von päd. Fachkräften wird somit entgegengewirkt. Außerdem werden Fortbildungsbedarfe und Grenzen der pädagogischen Fachkräfte thematisiert. Die Beteiligten erhalten Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangeboten.

i) Naturwissenschaftliches Bildungsangebot für Kitas „Haus der kleinen Forscher“

Seit dem Jahr 2013 fördert der Landkreis diese Form der frühen naturwissenschaftlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich bei dem Projekt um ein Kooperationsprojekt zwischen der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, dem Landkreis Havelland, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Träger UNIONHILFSWERK Brandenburg.

j) Fortbildungsoffensive „Inklusion“ für pädagogische Fachkräfte in einem modularen Fort- und Weiterbildungsangebot zur Umsetzung der Aufgabe nach § 22a (4) SGB VIII

Der Landkreis qualifiziert über ein modulares Fortbildungsforum in der alltagsintegrierenden Bildung pädagogische Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung.

3. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Spezielle Regelungen für die Kindertagesbetreuung unter Pkt 2.1:

Je Projekt (Antrag) können

gemäß Buchstabe a) bis maximal 1.000,00 Euro,

gemäß Buchstaben b) und c) bis maximal 2.000,00 Euro (Ausnahmen bilden die Themenfelder präventiver Kinderschutz, Inklusion und Kinderrechte) und

gemäß Buchstabe d) bis maximal 4.000,00 Euro gefördert werden.

Förderungen können für Kindertageseinrichtungen (gemäß 2.1.) nachfolgenden Maßgaben gewährt werden:

2.1 Förderfähige Leistungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung			
Förderung nach:	Anzahl der möglichen Förderungen	Förderhöhe	Erläuterungen
Buchstabe a)	1 x	bis zu 80 % c) anerkannt werden maximal 120,00 Euro/ Unterrichtseinheit bzw. 1.000,00 Euro/Tag ggf. zzgl. USt.	Eine externe Evaluation gemäß d) ist jederzeit möglich; muss sich jedoch spätestens nach 7 Förderungen gemäß a) bis c) anschließen.
Buchstabe b)	1 x		
Buchstabe c)	bis 7 x		
Buchstabe d)	1 x		
Buchstabe c) für Aufgabenbereich präventiver Kinderschutz, Inklusion und Kinderrechte		100 % anerkannt werden maximal 120,00 Euro/ Unterrichtseinheit bzw. 1.000,00 Euro/Tag ggf. zzgl. USt.	
Förderung nach einer externen Evaluation gemäß Buchstabe:			
Buchstabe c)	4 x	bis zu 80 % anerkannt werden maximal 120,00 Euro/ Unterrichtseinheit bzw. 1.000,00 Euro/Tag ggf. zzgl. USt.	
Buchstabe d)	1 x	bis zu 80 %	Eine erneute externe Evaluation gemäß d) muss nach weiteren 4 Förderungen gemäß a) bis c) erfolgen.
2.2 Kreisweite Angebote der Kita-Fachberatung			
Buchstabe a) bis i)		100 %	ggf. Teilnahmebeiträge

Verfahren

Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn vorliegen. Beantragte Mittel, die bis zum 31.10. des laufenden Jahres nicht abgerufen werden, fließen in das Gesamtbudget der Qualitätsentwicklung zurück.

Fachliche Ansprechperson

Für den Bereich Kindertagesbetreuung

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

Ikorn Kröger

Tel.: 03327 739391 Mobil: 0160 4717952

E-Mail: ikorni.kroeger@potsdam-mittelmark.de

N. N.

Tel.

Email:

2.3 Für die Leistungen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII (ohne Tagesbetreuung)

Die Entwicklung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung erfolgt in kooperativen Prozessen von öffentlichem Jugendhilfeträger (Jugendamt) und freien Trägern. Die Einbindung des Jugendhilfeausschusses, des Jugendhilfeunterausschusses Planung und von 78er AGs sind dabei unabdingbar. Es ist Aufgabe des Jugendhilfeausschusses über das Vorgehen und die konkreten Maßnahmen zu beraten und zu entscheiden.

Für Beratungsleistungen im Fallteam werden in den Sozialräumen aktive freie Träger, Kommunen, ggf. auch Einzelpersonen mit entsprechender fachlicher Perspektive angesprochen. Sie leisten Reflexionsarbeit, Perspektivwechsel und unterstützen die Aktivierung sozialräumlicher Ressourcen.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

Für den Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst

Sabrina Costrau

Tel.: 033841 91491

Mobil: 0160 4717123

E-Mail: sabrina.costrau@potsdam-mittelmark.de

Anna Harpke

Tel.: 03327 739357

Mobil: 0160 4717714

E-Mail: anna.harpke@potsdam-mittelmark.de

Natalie Möllendorf

Tel.: 03328 318187

Mobil: 0160 4717026

E-Mail: natalie-sophie.moellendorf@potsdam-mittelmark.de

Für den Bereich Frühe Hilfen

NN

Mobil:

E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de

2.4. Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie Sozialarbeit an Schule

Gefördert werden bestehende bzw. entstehende Strukturen, die sich qualitativ und innovativ durch unter anderem folgende Maßnahmen weiterentwickeln wollen:

- Fortbildungsmöglichkeit (vorrangig) zu Inklusion, Diversität und Beteiligung
- Beratungs- und Austauschmöglichkeiten initiieren und durchführen
- Weiterentwicklung der Qualitätsrichtlinien im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

2.4.1 Finanzierung:

Der Landkreis gewährt Zuwendungen unter anderem für Honorare und Fahrkosten, Verbrauchsmaterialien und pädagogische Materialien.

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

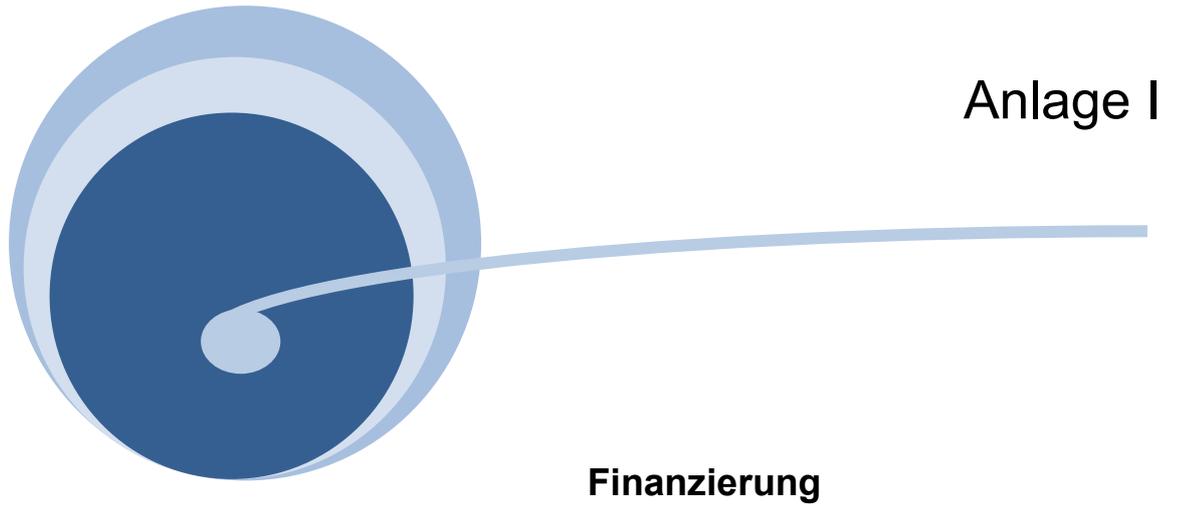
2.4.2. Verfahren

Auf Antrag werden zuwendungsfähige Projekte vorbehaltlich der verfügbaren Mittel durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung bewilligt.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Andrea Illgen
Tel. 03327 739363
E-Mail: andrea.illgen@potsdam-mittelmark.de



Zusammenfassung - Finanzplanwerte

	2022 IST* (EUR)	2023 HH-Planung (EUR)	2024 HH-Planung (EUR)	2025 HH-Planung (EUR)	2026 HH-Planung (EUR)	2027 HH-Planung (EUR)	2028 HH-Planung (EUR)
Zuschuss am gesamten Kinder-, Jugend-, und Familienförderplan	-3.350.268	-3.512.100	-5.294.000	-5.713.200	-6.181.100	-6.606.400	-6.992.800
Zuschuss zur Sozialraumorientierung	-131.667	-228.900	-228.900	-228.900	-228.900	-228.900	-212.900
Zuschuss zum Jugendförderplan	-2.178.177	-1.951.000	-3.097.200	-3.318.500	-3.531.200	-3.776.300	-4.032.800
Zuschuss zum Kinder- und Familienförderplan / Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement	-1.040.424	-1.332.200	-1.967.900	-2.165.800	-2.421.000	-2.601.200	-2.747.100

*Jahresergebnis ohne Rückstellungen

Sozialraumorientierung – Finanzplanwerte

	2022 IST* (EUR)	2023 HH-Planung (EUR)	2024 HH-Planung (EUR)	2025 HH-Planung (EUR)	2026 HH-Planung (EUR)	2027 HH-Planung (EUR)	2028 HH-Planung (EUR)
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Produkt 3.6.3.2.10							
Zuschuss zur Sozialraumorientierung	-131.667	-228.900	-228.900	-228.900	-228.900	-228.900	-212.900
Erträge # SRO - Prüffeststellungen	46.177	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
Aufwendungen # SRO - Beste Startbedingungen im Sozialraum (Strategieprogramm ID 157 + ID 317)	-177.844	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-234.000

*Jahresergebnis ohne Rückstellungen

Jugendförderplan – Finanzplanwerte

Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII Produkt 3.6.2.0.01		2022 IST* (EUR)	2023 HH-Planung (EUR)	2024 HH-Planung (EUR)	2025 HH-Planung (EUR)	2026 HH-Planung (EUR)	2027 HH-Planung (EUR)	2028 HH-Planung (EUR)
Zuschuss zum Jugendförderplan		-2.178.177	-1.951.000	-3.097.200	-3.318.500	-3.531.200	-3.776.300	-4.032.800
GJA - Gemeinwesenorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit								
Erträge		1.133.936	1.334.600	220.062	220.062	220.062	220.062	220.062
GJA	Landeszuweisung Personalkosten	667.417	629.500	219.862	219.862	219.862	219.862	219.862
	Kostenerstattung für Sozialarbeiter - Anteil FD 19	389.707	680.000					
	Prüffeststellungen	76.812	25.100	200	200	200	200	200
Aufwendungen # Jugend- und Jugendsozialarbeit (Personal- und Sachkosten)		-3.117.938	-2.886.300	-1.626.883	-1.708.264	-1.795.850	-1.883.436	-1.977.641
SaS - Sozialarbeit an Schulen								
Erträge				1.121.738	1.122.738	1.143.738	1.143.738	1.144.738
SaS	Landeszuweisung Personalkosten (inkl. Aufholen nach Corona)			509.138	509.138	509.138	509.138	509.138
	Sozialarbeiter in LK-eigenen Schulen - Kostenerstattungsanteil FD 19			612.600	613.600	634.600	634.600	635.600
	Prüffeststellungen			0	0	0	0	0
Aufwendungen # Sozialarbeit an Schulen (Personal- und Sachkosten)				-2.293.317	-2.408.036	-2.526.350	-2.654.964	-2.787.759
OJP - Offene Jugendarbeit - Modellmaßnahmen und Projekte								
Erträge		100.379	62.000	200	200	200	200	200
OJP	Lernferien Land 2022/2023; RL Ferien und Freizeit (Aufholen nach Corona) Land	97.285	61.800	0	0	0	0	0
	Prüffeststellungen	3.094	200	200	200	200	200	200

		<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
Aufwendungen		-163.987	-117.800	-170.000	-178.800	-188.200	-197.800	-208.100
OJP	2.1. Ehrenamtliche Jugendarbeit	-6.000	-7.000	-7.000	-7.400	-7.800	-8.200	-8.700
	2.2. Ferienmaßnahmen (Strategieprogramm ID 147)	-120.111	-31.500	-130.000	-136.600	-143.600	-150.800	-158.400
	Ferien mit Lernangeboten / Ferien und Freizeit		-61.800	0	0	0	0	0
	2.3. Fortbildung von Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit	-3.291	-5.400	-6.000	-6.300	-6.700	-7.100	-7.500
	2.4. Kinder- und Jugendumweltpreis	-4.701	-3.400	-7.000	-7.400	-7.800	-8.200	-8.700
	2.5. Anerkennung ehrenamtlicher Jugendarbeit	-835	-5.000	-3.000	-3.200	-3.400	-3.600	-3.800
	2.6 Kinder- u. Jugendkulturpreis	-4.400	-3.700	-7.000	-7.400	-7.800	-8.200	-8.700
	2.7. Soziale Gruppenarbeit/Trainingsmaßnahmen	-24.649	0	-10.000	-10.500	-11.100	-11.700	-12.300
JHS - Jugendhilfe - Schule								
Erträge		30.711	0	0	0	0	0	0
# Komm auf Tour								
Aufwendungen		-158.818	-342.000	-327.500	-343.900	-361.100	-379.200	-398.200
JHS	Komm auf Tour	-61.422	0	0	0	0	0	0
	Schulprojekte (Strategieprogramm ID 418)	-97.396	-302.000	-327.500	-343.900	-361.100	-379.200	-398.200
	Moderation von Schulhilfekonferenzen	0	0	0	0	0	0	0
	2.7. Soziale Gruppenarbeit/Trainingsmaßnahmen	0	-40.000	0	0	0	0	0
QE - Qualitätsentwicklung, -management								
Aufwendungen		0	0	-20.000	-21.000	-22.200	-23.400	-24.600
# Zuwendungen für Qualitätssicherung								
LB - Beratungsangebote								
Erträge		6.946	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
# Landesförderung								
Aufwendungen		-9.406	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
# Zuwendungen der Landesmittel								

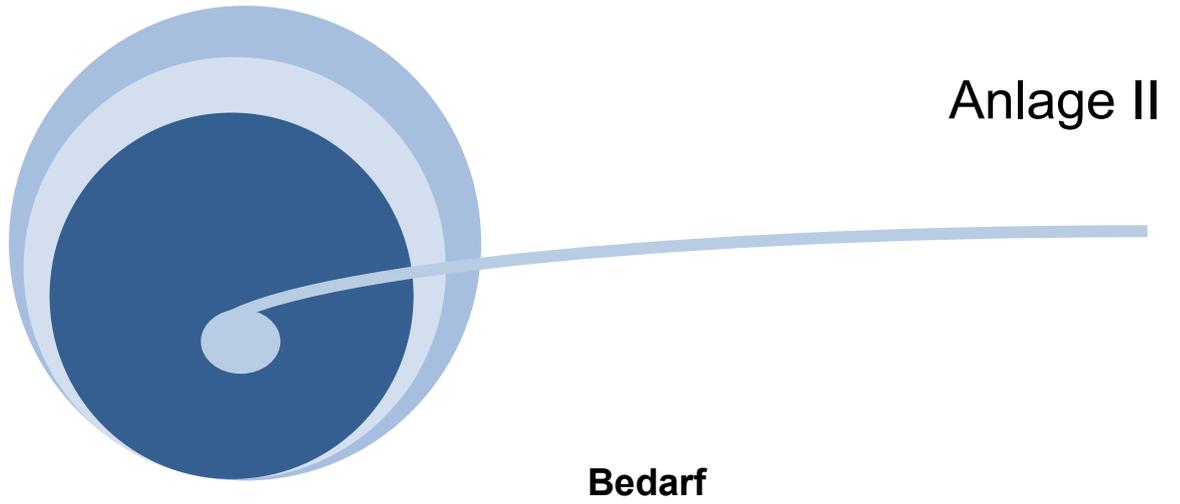
*Jahresendergebnis ohne Rückstellungen

Kinder- und Familienförderplan / Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement – Finanzplanwerte

	2022 IST* (EUR)	2023 HH-Planung (EUR)	2024 HH-Planung (EUR)	2025 HH-Planung (EUR)	2026 HH-Planung (EUR)	2027 HH-Planung (EUR)	2028 HH-Planung (EUR)
Zuschuss zum Kinder- und Familienförderplan / Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement	-1.040.424	-1.332.200	-1.967.900	-2.165.800	-2.421.000	-2.601.200	-2.747.100
Kitapaxisberatung - Produkt 3.6.3.9.02							
QE - Qualitätsentwicklung, -management **(enthält FB-KTB - Fachberatung in der Kindertagesbetreuung)							
Erträge	563.620	271.300	286.000	286.000	286.000	286.000	286.000
QE							
**Kitapaxisberatung	3.000	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
**Sprachberatung (SB) (Strategieprogramm ID 236)	268.831	128.300	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Kompensatorische Sprachförderung (KS)		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Prüffeststellungen	8.640	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Teilnahmebeiträge	4.400	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Kiez-Kita	278.749	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	-646.687	-485.100	-622.500	-646.900	-674.200	-711.800	-740.700
QE							
**Kitapaxisberatung	-9.786	-8.500	-16.500	-16.900	-17.900	-18.900	-20.000
**Sprachberatung (SB) (Strategieprogramm ID 236)	-239.763	-128.300	-240.000	-252.000	-264.600	-277.900	-291.800
Kompensatorische Sprachförderung (KS)	0	-77.300	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Qualitätsentwicklung (Strategieprogramm ID 149)	-108.441	-200.000	-200.000	-210.000	-221.600	-232.800	-244.300
Haus der kleinen Forscher	0	-21.000	-21.000	-21.700	-22.400	-33.100	-34.100
Präventiver Kinderschutz	0	-50.000	-45.000	-46.300	-47.700	-49.100	-50.500
Zuwendung für regionale Hort-AG's	0	0	0	0	0	0	0
Kiez-Kita	-288.697	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Produkt 3.6.3.2.10							
FamB - Familienbildung							
Aufwendungen	-34.640	-30.400	-40.000	-42.000	-44.100	-46.400	-48.800

		<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
FZ - Familienzentren								
Erträge # Prüffeststellungen		417.239	18.900	18.900	18.900	18.900	18.900	18.900
Aufwendungen		-963.883	-1.100.000	-1.500.000	-1.575.000	-1.653.900	-1.736.900	-1.823.900
FZ	Familienzentren (Strategieprogramm ID 196)	-963.883	-1.100.000	-1.160.000	-1.218.000	-1.279.000	-1.343.100	-1.410.300
	Integrationsfachkräfte			-340.000	-357.000	-374.900	-393.800	-413.600
FH - Frühe Hilfen								
Erträge # Landesförderung Bundesstiftung Frühe Hilfen / Mehrbelastungsausgleich		27.793	403.000	344.000	344.000	344.000	344.000	344.000
Aufwendungen		-394.607	-389.900	-434.300	-529.800	-675.600	-731.700	-758.100
FH	a) Netzwerk Gesunde Kinder	-20.000	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
	b) Mutter-Kind-Projekt	-231.467	-281.700	-292.000	-382.000	-522.000	-572.000	-592.000
	c) Bundesstiftung Frühe Hilfen	-143.140	-88.200					
	Netzwerkarbeit			-23.000	-24.200	-25.500	-26.800	-28.200
	Tandem Plus			-35.000	-36.800	-38.700	-40.700	-42.800
	Ehrenamt			-13.300	-14.000	-14.700	-15.500	-16.300
	Familiensprechzeit			-36.000	-37.800	-39.700	-41.700	-43.800
	Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle			-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Beratungskosten im Fallteam		-9.259	-20.000	-20.000	-21.000	-22.100	-23.300	-24.500

* Jahresendergebnis ohne Rückstellungen



Folgende Bedarfe konnten zu den Förderbereichen ermittelt werden:

SRO	Beste Startbedingungen im Sozialraum
------------	---

Ausgangspunkt für eine Beantragung und Förderung von Präventionsprojekten ist eine örtliche Bedarfsermittlung in den Gremien der Sozialraumorientierung (siehe dazu Abschnitt SRO). In den Gremien werden Maßnahmen aus den ermittelten Bedarfen abgeleitet. Nach den bisherigen Erfahrungen stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Aus dem Leistungsbereich SRO werden darüber hinaus kreisweite Maßnahmen finanziert. Auch hier waren ausreichend Mittel in den zurückliegenden Jahren verfügbar.

2024: 250.000 EUR	HH-Ansatz	2025: 250.000 EUR
-------------------	-----------	-------------------

GJA	Gemeinwesensorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit
------------	---

Förderbedarf Personalkosten und Sachkosten

Die Förderung von Personalstellen und deren Verteilung im Landkreis wurden 2015 und 2016 durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses auf eine neue Grundlage gestellt. Der Jugendhilfeausschuss bildete mit dem Beschluss J/2015/003 vom 5.5.2015 eine AG zur Entwicklung eines Berechnungsmodells (Indexberechnung) zur Vergabe von geförderten Fachkräftestellen für Jugend- und Jugendsozialarbeit. Ziel war es, zum einen die Verteil- und Vergabep Praxis auf Basis von Bevölkerungsdaten, geografischen Daten und sozialen Parametern plausibel und transparent zu gestalten und zum Zweiten den Kommunen die Möglichkeit zu geben die geförderten Stellen entsprechend den vor Ort festgestellten Bedarfslagen selbstständig inhaltlich zu verteilen. Der Auftrag ein Verteilmodell zu entwickeln wurde durch die Vorlage der Indexberechnung erfüllt. Eine Bedarfserhebung bzw. eine Bedarfsbeschreibung war nicht enthalten. Vielmehr herrschte bei allen an der Indexberechnung Beteiligten darin Einigkeit, dass es sich einerseits um eine politische Entscheidung handelt (weil anzunehmen ist, dass eine solche Bedarfserhebung im Zuge der daraus folgenden Bedarfsbefriedigung bei Weitem nicht kostenneutral wäre) und es andererseits eines Jugendhilfeplanungsprozesses bedarf.

Folgende Bedarfslagen sind auf Grund von kommunalen Meldungen/ Antragstellungen objektiv beschreibbar:

Offene Jugendarbeit/ mobile Jugendarbeit/ Jugendkoordination

Im Bereich der offenen Jugendarbeit, mobilen Jugendarbeit und Jugendkoordination konnten folgende Antragstellungen der Kommunen nicht gefördert werden (Stand: 27.09.23):

3 Fachkräfte im Bereich der offenen Jugendarbeit (Seddiner See- 1VZÄ, Brück, Beelitz)
und 1 Fachkraft im Bereich der mobilen Jugendarbeit (Teltow-1VZÄ)

Die Gesetzesänderungen im KJSG betreffen in dem Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vor allem die Umsetzung der Inklusion ihres Angebotes. Welche Auswirkungen dies in der täglichen Arbeit und ggf. in der personellen Ausstattung zukünftig haben wird, ist derzeit noch nicht benennbar, da sich alle Träger und Fachkräfte auf dem Weg machen müssen, den Ist-Stand zu analysieren und entsprechende Anpassungen vorzunehmen, umzusetzen und auszutesten. (Fortbildungen, Konzeptanpassungen, bauliche Veränderungen, veränderte Öffentlichkeitsarbeit, zielgruppengerechte Anpassung bestehender Angebote, Schaffung neuer Angebote usw.)

2024: 1.626.883 EUR	HH-Ansatz	2025: 1.708.264 EUR
---------------------	-----------	---------------------

Folgende Bedarfslagen sind auf Grund von kommunalen Meldungen/ Antragstellungen objektiv beschreibbar:

Sozialarbeit an Schule

Der Landkreis zielt darauf ab, alle Schulen im Landkreis mit mind. einer Stelle Sozialarbeit an Schule (30Std.) auszustatten

Derzeit sind noch folgende Schulen ohne Sozialarbeiter (Stand. 30.08.23):

- Kleine Grundschule Wollin
- Inselschule Töplitz (Grundschule)
- Grundschule Glindow (Antrag 0,5 VZÄ)
- Ernst Haeckel Gymnasium Werder (Antrag 1 VZÄ)
- Wolkenberg Gymnasium Michendorf (SL sieht keinen Bedarf)
- Schule am Grünen Grund Bad Belzig (Förderschule)

Darüber hinaus beantragen Kommunen für 13 Schulen eine Aufstockung der Stundenanteile. Dies entspricht insgesamt 4,94 VZÄ (=197,6 Std.)

Das MBS des Landes Brandenburg stellte mit der Förderrichtlinie „Ausweitung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ jedem Landkreis 3 VZÄ Schulsozialarbeit zur Verfügung. Hier wurden ausschließlich Personalkosten gefördert. Das Förderprogramm war bzw. ist befristet.

Nach dem Auslaufen der Förderrichtlinie hat sich das Land Brandenburg dazu entschlossen, die 3 zusätzlichen Stellen je Landkreis in das Personalkostenförderprogramm des Landes mit aufzunehmen und somit weiterhin zu fördern. Derzeit jedoch noch mit unterschiedlichen Fördersätzen.

Eine Anpassung bzw. Überarbeitung des Personalkostenförderprogrammes des MBS ist vorgesehen und angekündigt (in Aussicht gestellt 2025). Es wird hier höchstwahrscheinlich eine Trennung geben, sodass die Fachkräfte der Sozialarbeit an Schule ein eigenes Personalkostenförderprogramm bekommen werden. Jedoch ist hier noch auf die konkrete Ausgestaltung in Sachen Inhalt und Fördersätze zu warten.

Wie oben in Bereich GJA bereits beschrieben kommt auch auf die Träger und Fachkräfte im Bereich der Sozialarbeit an Schule das Thema Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und einer umfassenden Inklusion zu. Auch hier sind die Auswirkungen noch nicht benennbar.

HH-Ansatz	
2024: 2.293.317 EUR	2025: 2.408.036 EUR

2. Förderbereiche

2.1. Ehrenamtliche Jugendarbeit

Der Planansatz ist bedarfsgerecht.

HH-Ansatz	
2024: 7.000 EUR	2025: 7.400 EUR

2.2. Ferienmaßnahmen

Die Förderung der regionalen Ferienmaßnahmen erfährt ständig größeren Zuspruch und war in den zurückliegenden Jahren im Planansatz nicht mehr bedarfsgerecht. Projekte mussten z.T. auf die Fördermöglichkeiten des Leistungsbereiches SRO umgelegt werden oder teils drastisch gekürzt werden.

Auch generelle Ablehnungen erfolgten regelmäßig. Zum nächsten Haushalt sollte darum eine Anpassungsdiskussion geführt werden. Zusätzliche Angebote können nunmehr in allen Ferienzeiten angeboten werden. Preissteigerungen sind absehbar. Durch eine zeitlich befristete Förderung durch das Land Brandenburg, konnte der LK im Jahr 2023 Ferien- und Freizeitprojekte in Höhe von 120.000 € bewilligen. Dadurch wird deutlich, dass der Bedarf an Ferien- und Freizeitmaßnahmen extrem gestiegen ist, weiter steigen wird und damit mit dem aktuellen HH-Ansatz nicht abzudecken ist.

2024: 130.000 EUR	HH-Ansatz	2025: 136.600 EUR
--------------------------	------------------	--------------------------

2.3. Fortbildung von Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Die Fortbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit und die Durchführung von Maßnahmen im Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes haben sich seit Jahren bewährt und sind als unverzichtbar einzustufen. Dabei sind Preissteigerungen u.a. der Bildungszentren absehbar. Hier gilt es haushälterisch vorzusorgen.

2024: 6.000 EUR	HH-Ansatz	2025: 6.300 EUR
------------------------	------------------	------------------------

2.4. Kinder- und Jugendumweltpreis

Der Förderbedarf für die Verleihung des Kinder- und Jugendumweltpreises ergibt sich aus Preisgeldern und Kosten für die Festveranstaltung. Preissteigerungen sind auch hier absehbar.

2024: 7.000 EUR	HH-Ansatz	2025: 7.400 EUR
------------------------	------------------	------------------------

2.5. Anerkennung ehrenamtlicher Jugendarbeit

Der Förderbedarf für die Anerkennung ehrenamtlicher Jugendarbeit ergibt sich aus Kosten für die Festveranstaltung. Auch hier sind Preissteigerungen absehbar.

2024: 3.000 EUR	HH-Ansatz	2025: 3.200 EUR
------------------------	------------------	------------------------

2.6. Kinder- und Jugendkulturpreis

Der Förderbedarf für die Verleihung des Kinder- und Jugendkulturpreises ergibt sich aus Preisgeldern und Kosten für die Festveranstaltung. Preissteigerungen sind absehbar.

2024: 7.000 EUR	HH-Ansatz	2025: 7.400 EUR
------------------------	------------------	------------------------

2.7. „Soziale Gruppenarbeit“ / „Trainingsmaßnahmen“

Der Bedarf leitet sich aus den Antragstellungen von Trägern ab. Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere Gewaltprävention, Suchtprävention, soziales Lernen und Antimobbing.

2024: 10.000 EUR	HH-Ansatz	2025: 10.500 EUR
-------------------------	------------------	-------------------------

2.1. Schulprojekte

Die Bedarfe leiten sich aus den Antragstellungen von Trägern und dem Auslaufen von ESF-Förderungen ab:

- ➔ 2 kooperative Lerngruppen (Bad Belzig und Teltow) mit je 52.750 €/a = 105.500 €/a.
- ➔ Kofinanzierung zum ESF von ca. 30 % für das Schulprojekt P.U.C. in Beelitz = 70.000 €/a
- ➔ Finanzierung zu 100 % des bisher ESF-geförderten Schulprojektes „Back to school“ = 126.500 €/a.

Weitere Bedarfe ergeben sich aus der Weiterentwicklung dieser Vorhaben und sind in der Höhe derzeit nicht abschätzbar.

2024: 327.500 EUR	HH-Ansatz	2025: 343.900 EUR
-------------------	-----------	-------------------

2.2. Moderation von Schulhilfekonferenzen

Schulhilfekonferenzen dienen zur Koordination der Zusammenarbeit der verschiedenen Unterstützungssysteme und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Situation der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, die jeweiligen Lebens- und Lernperspektiven dieser Gruppe nachhaltig zu verbessern.

Die Moderation der Schulhilfekonferenzen erfolgt durch ausgebildete Fachkräfte u.a. Schulsozialarbeiter*innen. Um den Schulsozialarbeiter*innen keine zeitlichen Ressourcen ihrer sozialpädagogischen Arbeit zu nehmen, soll die Moderation von Schulhilfekonferenzen über ein Honorar finanziert werden. Der Umfang der Inanspruchnahme dieses Angebots ist derzeit nicht schätzbar. Vorgesehen ist daher die Finanzierung aus dem Budget der kreisweiten Maßnahmen des Leistungsbereiches SRO.

2024: 0 EUR	HH-Ansatz	2025: 0 EUR
-------------	-----------	-------------

Der Förderbedarf des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen des Vorjahres für Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit ermittelt.

2024: 14.700 EUR	HH-Ansatz	2025: 14.700 EUR
------------------	-----------	------------------

In diesem Leistungsbereich sind mehrere Maßnahmen zusammengefasst:

- Qualitätsentwicklungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen
- Kita-Praxisberatung
- Aktion Kinderrechte
- Inklusion
- Einsatz von Sprachberaterinnen
- Bildungsoffensive Sprache
- Förderung Haus der kleinen Forscher
- Präventiver Kinderschutz

Neben der Fortschreibung der kreislichen Qualitätskonzeption zeigt sich folgende Entwicklung hinsichtlich Qualitätsentwicklungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und werden folgende Bedarfe abgeleitet.

Plan-region	Maßnahmen 2017		Maßnahmen 2018		Maßnahmen 2019		Maßnahmen 2020		Maßnahmen 2021		Maßnahmen 2022	
	Anz.	Aufwand €	Anz.	Aufwand €	Anz.	Aufwand €	Anz.	Aufwand €	Anz.	Aufwand €	Anz.	Aufwand €
1	4	27.493	0		0		10	20.846	11	20.268	32	19.920
2	25	57.679	19	19.784	15	32.554	13	13.263	19	27.821	27	30.250
3	14	22.399	11	19.698	10	16.819	12	10.306	23	31.927	19	11.435
4	25	49.953	23	42.112	22	38.021	24	19.252	19	23.461	37	25.938
Σ	68	157.524	53	81.594	47	87.394	59	63.667	72	103.477	115	87.543

Die Fortbildungsoffensive Sprache ist Bestandteil des Strategieprogramms des Landkreises. Die Finanzierung wird aus Landesmitteln zur Sprachförderung und Eigenmitteln des Landkreises gesichert.

Das Projekt „Haus der kleinen Forscher“ richtet sich an Kindertageseinrichtungen. Der HH-Ansatz basiert auf der Anzahl der Einrichtungen, die sich bisher an dem Angebot beteiligt haben.

Je Einrichtung ist ein Zuschuss in Höhe von 320 Euro /Jahr erforderlich. Der Träger weitete sein Angebot im Bereich der Primarstufe (Horte, IKTB) aus.

Hilfen zur Erziehung

Seit Einführung der sozialraumorientierten Arbeit im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe werden Für Beratungsleistungen im Fallteam durch aktive freie Träger, Kommunen, ggf. auch Einzelpersonen mit entsprechender fachlicher Perspektive eingesetzt. Sie leisten Reflexionsarbeit, Perspektivwechsel und unterstützen die Aktivierung sozialräumlicher Ressourcen. Diese Qualitätsmaßnahme hat sich bewährt und wird fortgeführt.

Bislang wurden beim Landkreis Potsdam-Mittelmark noch keine QE-Maßnahmen in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe beantragt. Die Umsetzung des § 79a SGB VIII erfordert aber die Vorgabe von fachlichen Standards und die Überprüfung der Einhaltung.

Somit werden erstmalig Mittel für die Angebote der **Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit** sowie Sozialarbeit an Schule bereitgestellt. Die Umsetzung wird ab 2024 erprobt.

Gefördert werden bestehende bzw. entstehende Strukturen, die sich qualitativ und innovativ durch unter anderem folgende Maßnahmen weiterentwickeln wollen:

- Fortbildungsmöglichkeit (vorrangig) zu Inklusion, Diversität und Beteiligung
- Beratungs- und Austauschmöglichkeiten initiieren und durchführen
- Weiterentwicklung der Qualitätsrichtlinien im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

2024: 642.500 EUR	HH-Ansatz	2025: 667.900 EUR
--------------------------	------------------	--------------------------

FZ Familienzentren

Die Einrichtung der ersten Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren erfolgte 2006 auf Basis einer Landesförderung. Zum möglichen Bedarf gab es Ableitungen aus anderen Ländern, aber keine örtlichen Erfahrungen. Eine Evaluation im Jahr 2009 hatte zum Ergebnis, dass Familienzentren wirksame niederschwellige Angebote sind, deren Angebote von vielen Familien genutzt werden.

Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren sind somit ein bedarfsgerechtes Angebot für Familien.

Bis auf einen Sozialraum in der Planregion 3 ist der flächendeckende Ausbau gelungen und die Angebote etabliert.

Bestand und Planung Familienzentren 2024:

Planregion 1	Planregion 2	Planregion 3	Planregion 4
Teltow seit 2006	Beelitz seit 2008	Kloster Lehnin seit 2011	Brück seit 2006

Teltow Erweiterung seit 2012	Werder/Havel seit 2009 Aufstockung ab 2024 um 0,5 VZA beantragt	Wusterwitz seit 2013	Treuenbrietzen seit 2011
Nuthetal seit 2015	Seddiner See seit 2010	Amt Beetzsee seit 2019	Bad Belzig seit 2012
Stahnsdorf seit 2016	Schwielowsee seit 2014	Groß Kreuz/Havel offen	Borkheide/Borkwalde seit 2012
Kleinmachnow seit 2021 Aufstockung ab 2024 um 1,0 VZA beantragt	Michendorf seit 2017	Amt Ziesar seit 11/2021	Niemegk seit 2013
			Wiesenburg seit 2017

Bestand und Planung Integrationsfachkräfte 2024:

Planregion 1	Planregion 2	Planregion 3	Planregion 4
Teltow ab 2024 beantragt	Werder		Bad Belzig
Stahnsdorf	Seddiner See		Wiesenburg
	Michendorf		

HH-Ansatz	
2024: 1.500.000 EUR	2025: 1.575.000 EUR

FamB Familienbildung

Familienbildung benötigt ein effektives Verfahren mit guter Dienstleistung und örtlicher Unterstützung, um erfolgreich Angebote für Familien zu realisieren.

Ein höherer Bedarf wird auf Grundlage der Erfahrungen aus 2018 bis 2022 nicht prognostiziert. Erhöhungen sind über den Förderbereich SRO grundsätzlich möglich.

Plan-region	Veranstaltung 2018		Veranstaltung 2019		Veranstaltung 2020		Veranstaltung 2021		Veranstaltung 2022	
	Anz.	Aufwand €								
1	44	8.408	29	6.791	7	1.662	12	3.754	17	7.167
2	31	7.173	32	8.624	17	4.005	14	5.096	25	14.745
3	5	528	6	1.032	1	282	1	269	2	790
4	14	3.187	15	2.147	6	1.009	7	820	24	14.333
Σ	94	19.296	82	18.594	31	6.958	34	9.939	68	37.035

HH-Ansatz	
2024: 40.000 EUR	2025: 42.000 EUR

FH Frühe Hilfen

Über die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen werden die Netzwerke Kinderschutz mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen und die psychosozialen Unterstützungsformen für Familien maßgeblich finanziert.

Beim Leistungsbereich der Frühen Hilfen gibt es zu verschiedenen anderen Bereichen Schnittfeldthemen. Besonders intensiv ist das für den Bereich der Familienzentren anzumerken, da die Familienzentren als „Kompetenzzentren“ für die Frühen Hilfen in Potsdam-Mittelmark betrachtet werden. Ebenfalls verknüpft ist der Bereich der Familienbildung mit den beiden eben genannten Bereichen. Daher sind auch Aufwendungen des Landkreises an entsprechender Stelle dafür geplant.

Die nachfolgenden Bedarfsprognosen resultieren insbesondere aus fachlichen Einschätzungen des Fachdienstes und aus der Evaluation der entwickelten Projekte.

Das Netzwerk Gesunde Kinder (NGK) entsprechende Landesprojekt wird vom Landkreis mit 30.000 € bedarfsgerecht finanziert.

Im Landkreis sind 4 Mutter-Kind-Angebote bzw. Nestgruppenmodelle installiert. Es besteht ein hoher Unterstützungsbedarf für Mütter oder Väter in benachteiligten Lebenslagen. Die Angebote können Hilfen zur Erziehung vermeiden. Der Bedarf liegt über dem derzeitigen Leistungsumfang. Die Finanzierung der bestehenden Angebote muss angepasst werden, insbesondere resultierend aus der Tarifentwicklung. Es kam bereits zu einer Reduzierung der Platzzahl (Bedarf: 20.000 €).

Der Bedarf für ähnlich gelagerte Angebote ist in allen Planregionen vorhanden. Daher ist zu berücksichtigen, dass künftig Mittel in Höhe von 350.000 € (pro Projekt am künftigen Standort je 150.000 € und Anpassung der bestehenden Standorte) zusätzlich zu kalkulieren sind.

Im Sinne des neuen Kinder-Jugend-Stärkungsgesetzes sind die Angebote der Frühen Hilfen für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen angelegt. Frühe Hilfen sind flächendeckend etabliert und leisten einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit von Kommunen. (Nationales Zentrum Frühe Hilfen). Eine Evaluierung der im Landkreis etablierten Strukturen zum Aufwachsen von Kindern von 0 bis 3 Jahren soll die bisherige Entwicklung der Angebote Früher Hilfen sichtbar machen und Erkenntnisse zur inklusiven Weiterentwicklung ableiten.

2024: 434.300 EUR	HH-Ansatz	2025: 529.800 EUR
--------------------------	------------------	--------------------------



Anlage III

**Konzeption Familienzentren im
Landkreis Potsdam-Mittelmark als
flächendeckendes Angebot
der Familienunterstützung und
im präventiven Kinderschutz**